

Niederschrift

über die 4. Sitzung der XI. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 11.07.2016 im Christian-Wirth-Saal auf dem Schlossgarten-Campus

Sitzungsbeginn: 19:33 Uhr

Sitzungsende: 20:38 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Von der Stadtverordnetenversammlung

CDU:

Liese, Gerhard Stadtverordnetenvorsteher
Becker, Rolf
Bertz, Claudia
Böhmer, Uwe
Holzbach, Markus
Kandler, Carmen
Katrusa, Isabell
Müller, Helmut
Müller, Sebastian
Schmidt-Winterstein, Dietmar
Schneider, Maximilian
Zorn, Irene

SPD:

Ebel-Theuerkauf, Leonie
Kneisel, Rosa
Kuhlbrod, Hans
Lotz, Helga
Müller, Bernhard
Ruß, Ortwin
Schütrumpf, Heinz
Walle, Walter

B 90/Grüne:

Enslin, Ellen
Scheidler, Hansjörg
Sielemann, Manfred
Weinreich, Susanne

FWG:

Herber, Hellwig
Koniieczny, Jürgen
Müller, Brunhilde
Saltenberger, Joachim
Zwermann, Erhard

FDP:

Brähler, Gerhard
Keth, Ulrich
Parisi, Monika

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen Bürgermeister
Fritz, Dieter Erster Stadtrat
Fritz, Reiner
Hahn, Michael
Hahn, Raymond
Jack, Werner
Lichtenthäler, Erwin
Roth-Peters, Maria
Seidenstücker, Gerd

C. Vom Ausländerbeirat

Wagner, Katherine

D. Vom Seniorenbeirat

Brähler, Veronika
Huschka, Monika

E. Entschuldigt fehlten

Drexelius, Matthias
Hahn, Birgit
Harnoth, Reinhold
Jackson, Alexander

Böhringer, Heino

Mescheder, Kibar

F. Von der Verwaltung

Jänisch, Ramona Schriftführerin
Harmel, Ute bis einschl. TOP 5

G. Gäste

4 Bürgerinnen und Bürger
2 Pressevertreter

H. Unentschuldigt fehlte

Salguero-Grau, Conchita

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Liese eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht. Es wird entschieden, über die TOPs unter Teil B a Block abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.05.2016

Beschluss

Das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung am 30.05.16 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
31 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (FDP)

4. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Liese teile mit, wer sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Er informiert die Stadtverordneten über die Ältestenratsitzung am 23.06.16.

5. Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Wernard informiert:

- 5.1 zur Anfrage aus dem SJK i. S. Asylverfahrensberater, dass er dies beim letzten Bürgermeistertreffen angesprochen hat und es seitens der Nachbarkommunen mit Blick auf den Haushalt kein Interesse gibt. Die angesprochene Förderung würde hier nicht greifen.
- 5.2 dass der Magistrat zur Erweiterung des Postgebäudes (Dachgeschoss) eine negative Stellungnahme abgegeben hat.
- 5.3 dass vom RP Darmstadt der Genehmigungsbescheid für das Forsteinrichtungswerk eingegangen ist. Dieses wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.
- 5.4 dass die Eingangsbestätigung des HTK für die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 zur Prüfung vorliegt. Gleichzeitig in diesem Schreiben aber auch mitgeteilt wird, dass eine Prüfung in 2016 voraussichtlich nicht mehr geschehen wird.
- 5.5 über eine Mitteilung des Hochtaunuskreises, dass das Taunusbad in den Sommerferien komplett geschlossen sein soll und darüber, dass er diesbezüglich ein Schreiben an Herrn Kraft geschrieben hat.
- 5.6 zur Anfrage der Mäharbeiten am Hattsteinweiher, dass grundsätzlich die städtischen Grünflächen witterungsbedingt zeitlich verzögert gepflegt werden konnten. Aktuell hat man die Arbeiten aber soweit aufgeholt und gelangt wieder in den normalen Grünpflegerhythmus.
- 5.7 Der Frauenpolitische Bericht wurde von Frau Harmel im Ausschuss SJK vorgestellt und nun nochmal allen Stadtverordneten ausgeteilt.

- 5.8 über ein Schreiben des Fachbereichs Schule und Betreuung des HTK zum Schulentwicklungsplan für die KLS. Dieses wird den Stadtverordneten als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt. Sollte es Anregungen geben, so möchten diese bitte an ihn zur Weiterleitung gemeldet werden.

6. Fragestunde

6.1 Schriftliche Fragen

Es liegen keine schriftlichen Fragen vor.

6.2 Mündliche Fragen

Fraktionsvorsitzender der FDP, Herr Brähler, erkundigt sich detailliert über den Zeitpunkt des damaligen Abschlusses des Vertrags mit Procom und der Zahlung von Procom. Wann war die Protokollierung? Wann wurde der Geldeingang gebucht? Nach einer Auskunft in einem Ausschussprotokoll wäre der Geldeingang gebucht, bevor die Protokollierung stattgefunden hatte.

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass er sich die Unterlagen nochmals zur Hand nimmt und die Frage dann gerne an alle nochmal beantwortet. Er wünscht sich, dass solche Fragen künftig im Vorfeld an ihn gerichtet werden, damit er bereits in der Sitzung dies auch beantworten kann.

7. Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzende des SJK, Frau Müller, und Ausschussvorsitzende des WULF, Frau Zorn, berichten über die TOPs und Abstimmungen in den jeweiligen Ausschusssitzungen.

A. Punkte mit Aussprache

8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.06.16: Radwegeverbindung in der Kernstadt

Nach Zustimmung des Stadtverordnetenvorstehers Liese schließt der Redebeitrag von Fraktionsvorsitzenden Frau Enslin die Beweggründe zu den beiden Anträgen unter TOP 8 und 9 ein. Sie erläutert diese ausführlich und bittet um Zustimmung.

Stadtverordnete Zorn stellt zum Antrag TOP 8 seitens der CDU einen Ergänzungsantrag:

- „3. Weiter sollen die Kosten für die Erstellung eines „Willkommensplatzes für Radfahrer-Touristen im Bereich der Kleingartenanlage am Usa-Radweg“ ermittelt werden.
Der Willkommensplatz und/oder Rastplatz für Rad-Touristen sollte beinhalten:
Einige Tische und Bänke, eine Info-Tafel „Radwege in die Stadt Usingen“, „Erste Hilfe – für Menschen, Vierbeiner und das Fahrrad“, sowie „Sehenswürdigkeiten, Restaurants etc.“
Ebenso sollte Müllentsorgung möglich sein.“

Fraktionsvorsitzende Enslin erwidert daraufhin, dass sie diese Ergänzung gerne in ihren Antrag aufnehmen und somit über den Antrag inkl. der Ergänzung abgestimmt werden kann.

Beschluss-Nr. XI/69-2016

Die Stadtversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Wegeverbindung über das Wiesenstück, zwischen der B 275 (von Nauheimer Straße über Stockheimer Bach) hin zur Regionalroute R 6, in einen fahrradfreundlichen akzeptablen Zustand gesetzt werden kann.

2. Ebenso sollen die Wegeverbindungen (teilweise R 6-Verbindungen) im Kleingartengebiet, hin zum Wohngebiet Schleichenbach (B 456), auch darauf hin untersucht werden.
3. Weiter sollen die Kosten für die Erstellung eines „Willkommensplatzes für Radfahrer-Touristen im Bereich der Kleingartenanlage am Usa-Radweg“ ermittelt werden. Der Willkommensplatz und/oder Rastplatz für Rad-Touristen sollte beinhalten: Einige Tische und Bänke, eine Info-Tafel „Radwege in die Stadt Usingen“, „Erste Hilfe – für Menschen, Vierbeiner und das Fahrrad“, sowie „Sehenswürdigkeiten, Restaurants etc.“ Ebenso sollte Müllentsorgung möglich sein.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

**9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.06.16:
Fahrradabstellplätze in der Usinger Innenstadt**

Fraktionsvorsitzender der FWG, Herr Konieczny, fragt, ob Punkt 1 des Antrags nicht gestrichen werden könne, da es doch lediglich den Fahrradabstellplatz vor dem Rathaus gebe.

Bürgermeister Wernard stellt fest, dass dies so nicht richtig ist. Z. B. gibt es auch Fahrradabstellplätze auf dem Gelände der Mensa. Um sich hier einen entsprechenden Überblick verschaffen zu können, soll der Punkt 1 Bestand halten.

Beschluss-Nr. XI/70-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat listet auf, wo und wie viele Fahrradabstellplätze in der Usinger Innenstadt vorhanden sind.
2. Der Magistrat unterbreitet Vorschläge, wie und wo in der Usinger Innenstadt zeitnah zusätzliche Fahrradabstellplätze installiert werden können.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

**10. Marktordnung der Stadt Usingen;
Änderung bzw. Ergänzung der Marktordnung vom 07.04.2014**

Beschluss-Nr. XI/64-2016

Die als Anlage 1 angefügte Änderung bzw. Ergänzung der Marktordnung vom 07.04.2014 wird beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

**11. Beschluss über den vom Rechnungsamt geprüften Jahresabschluss 2012 und
Entlastung des Magistrats**

Fraktionsvorsitzender Brähler stellt ausführlich dar, weshalb die FDP sich nicht in der Lage sieht, den Magistrat hier zu entlasten.

Auch Fraktionsvorsitzender Müller teilt mit, dass sich die SPD entgegen der Abstimmung im Ausschuss verhalten wird. Die Stadtverordneten, die bereits in der letzten Legislaturperiode dabei waren werden nicht zustimmen, die neu Gewählten werden sich enthalten.

Fraktionsvorsitzende Enslin teilt ebenfalls die Ansicht, dass der Prüfbericht alles andere als rosig ist und auch die GRÜNEN-Fraktion hier nicht zustimmen wird.

Stadtverordneter Herber macht deutlich, dass die FWG dem Jahresabschluss und der Entlastung des Magistrats ihre Stimme geben wird.

Bürgermeister Wernard verweist auf die Stellen im Prüfbericht, aus denen hervorgeht, dass die Herausnahme bzw. nicht Abbildung im HH von Schleichenbach II hier für die negativen Formulierungen verantwortlich ist. Er bittet um sachliche Diskussionen.

Abschließend ergreift Fraktionsvorsitzender Brähler noch einmal das Wort. Er ärgert sich darüber, dass der Verzicht auf Ausgleich des Haushalts erklärt wurde und dies hauptsächlich der Grund für die Ablehnung ist.

Beschluss-Nr. XI/65-2016

Gemäß § 114 HGO wird der vom Rechnungsamt geprüfte Jahresabschluss 2012 beschlossen und zugleich der Magistrat entlastet.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (CDU, FWG), 9 Nein-Stimmen (3 SPD, 4 GRÜNE, 2 FDP),
6 Enthaltungen (5 SPD, 1 FDP)

B. Punkte ohne Aussprache

12. Kenntnisnahme des Umfrageergebnisses der Elternbefragung in den Kindertagesstätten

Die Ergebnisse der Elternbefragung in den Kindertagesstätten werden zur Kenntnis genommen.

13. Errichtung von Sozialwohnungen in Usingen; Kommunale Finanzierungsbeteiligung

Beschluss-Nr. XI/58-2016

Es wird beschlossen, dass Bauvorhaben auf Errichtung von insgesamt 37 Wohnungen auf den Grundstücken in der Gemarkung Flur 33, Flurstück 19/6 und 20 sowie Flurstück 19/1 mit einem Zuschuss von 10.000 €/Wohnung zu unterstützen.

Im Gegenzug erhält die Stadt ein Belegungsrecht von 20 Jahren für die bezuschussten Wohnungen. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

14. Förderprogramm „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ der Nationalen Klimaschutzinitiative

Beschluss-Nr. XI/52-2016

Der Magistrat wird beauftragt, einen Antrag für das Förderprogramm „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ der Nationalen Klimaschutzinitiative beim Projektträger Jülich zu stellen. Der Antrag soll spätestens zum 30.9.2016 bei der Förderstelle eingereicht werden. Die Beauftragung eines Beraters erfolgt nach Erhalt des Zuwendungsbescheids durch den Magistrat und nachdem eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die benötigten Haushaltsmittel für die Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz gem. §100 HGO außerplanmäßig bereitzustellen. Hierbei geht es um Ausgaben in Höhe von 12.477,15€, denen Einnahmen in Höhe von 8.110,15€ bzw. 10.605,60€ entgegenstehen. Die Deckung für den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 4.367€ (bei einer 65%igen Förderung) oder in Höhe von 1.871,57€ (bei einer 85%igen Förderung) erfolgt über die Kostenstelle 06511100 Städtebauliche Planung. Sofern die Deckung nicht innerhalb dieser Kostenstelle erfolgen kann, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

15. Benutzungsentgelte für die Bürgerhäuser, die Hugenottenkirche und den Wilhelmj Salon

Beschluss-Nr. X/27-2016

Die Benutzungsentgelte für die Bürgerhäuser, die Hugenottenkirche und den Wilhelmj Salon werden wie in der Anlage ersichtlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

**16. Vereinsförderung:
Absicherung eines Kredites zur Erweiterung des bestehenden Funktionsgebäudes der UTSG an den Muckenäckern durch die Übernahme einer Bürgschaft**

Herr Saltenberger verlässt wg. Befangenheit zu diesem TOP den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

Herr Saltenberger nimmt wieder an der Sitzung teil.

Stadtverordnetenvorsteher Liese schließt die Sitzung, wünscht allen eine erholsame Ferienzeit und einen guten Nachhauseweg.

Usingen, 18.07.2016

Gerhard Liese
Stadtverordnetenvorsteher

Ramona Jänisch
Schriftführerin

Markus Holzbach
stellv. CDU-Fraktion

Bernhard Müller
SPD-Fraktion

Ellen Enslin
Bündnis 90/Die Grünen

Jürgen Konieczny
FWG-Fraktion

Gerhard Brähler
FDP-Fraktion

*Müller
Mentzel
+ Stevo*

Stadtverwaltung Usingen					
1	10	1/10	102	103	21/22
32	33	34	40	60	80

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

16. Juni 2016

Stadt Usingen
Postfach 1140
61241 Usingen

1.R.	b.	J.Egm.	Unser Zeichen:
			Ihr Zeichen:

V 52 Z 43 Hochtaunuskreis

Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner:
Zimmernummer:
Telefon/ Fax:
E-Mail:
Datum:

Herr Karl-Heinz Amos
1.021
06151-12 5753/12-6837
karl-heinz.amos@rpda.hessen.de
14. Juni 2016

Forsteinrichtungserneuerung im Stadtwald Usingen

Genehmigungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Forsteinrichtungswerk Ihres Forstbetriebes wurde zum Stichtag 1. Januar 2014 basierend auf einer typenorientierten Kontrollstichprobe durch den Forsteinrichter Rico Mentzel in Zusammenarbeit mit der Professur für Forsteinrichtung der Technischen Universität Dresden-Tharandt aufgestellt.

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 2 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) vom 27. Juni 2013 (GVBl. I, S. 446.), zuletzt geändert durch „Gesetz zur Änderung des Hess. Waldgesetzes“ vom 16. Juli 2014 (GVBl. I. S 186), wird dieses als Betriebsplan für den **Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2023 genehmigt.**

Grundlagen der Genehmigung sind die gem. HAFEA (Ziffer 84) erstellten Teile des Forsteinrichtungswerkes. Im Einzelnen sind dies:

- Flächenwerk
- Betriebsbuch
- Forstgrundkarten
- Forstwirtschaftskarte
- Erläuternder Text Allgemeine Revierbeschreibung
- Schlussverhandlung
- Kontrollbuch in vereinfachter Form

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus
64283 Darmstadt

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

Internet:
www.rpda.de

Es werden festgestellt:

1. Betriebsfläche	
Wirtschaftswald im regelmäßigen Betrieb	1.763,3 ha
Wald außer regelmäßigem Betrieb	57,8 ha
Sa. Holzboden (Baumbestandsfläche)	1.821,1 ha
Nichtholzboden (Nebenflächen)	111,8 ha
Sa. Forstbetriebsfläche	1.932,9 ha

2. Hiebssatz in Efm/Vfm pro Jahr								
---	--	--	--	--	--	--	--	--

	Eiche in Efm oR	Buche in Efm oR	Fichte in Efm oR	Kiefer in Efm oR	Summe in Efm oR	je ha Hb in Efm oR	Summe in Vfm	je ha Hb in Vfm
Vornutzung (Pflegerutzung)	594	3.566	412	952	5.523	3,0	6.904	3,8
Endnutzung (Hauptnutzung)	1.311	2.532	2.495	196	6.533	3,6	8.166	4,5
Gesamtnutzung	1.905	6.097	2.907	1.148	12.056	6,6	15.070	8,3

3. Pflegeplanung, Durchforstung und Läuterung/jährlich	
---	--

Eichenbestände	7,1 ha
Buchenbestände	9,2 ha
Fichtenbestände	6,9 ha
Douglasienbestände	1,5 ha
Kiefernbestände	0 ha
Summe alle Bestände	24,7 ha

4. 10-jährige Verjüngungsplanung	
---	--

Baumart	Fläche (ha)
Eiche	1,3 ha
Buche	88,1 ha
sonstiges Laubholz	3,0 ha
Fichte/Tanne	9,6 ha
Douglasie	16,5 ha
Kiefer/Lärche	0 ha
Summe alle Baumarten	118,5 ha

5. Nebenbestimmung

1. Dieser Genehmigungsbescheid ist dem Forsteinrichtungswerk beizufügen.
2. Der naturale Vollzugsnachweis ist jährlich zu führen und im Zuge der naturalen Gruppenkontrolle ein Ausgleich zum Plansoll herbeizuführen (HAFEA Ziffer 82 und 96).

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Darmstadt
Julius-Reiber-Straße 37
64293 Darmstadt

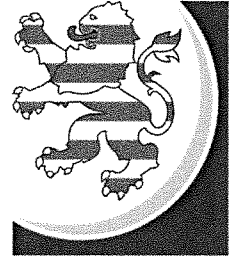
erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen


Baumgarten

Müller, Stevo,

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS
SCHULE UND BETREUUNG



HOCHTAUNUSKREIS

Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

An die
Kommunalverwaltungen im Hochtaunuskreis
mit weiterführenden Schulen
in der Region „Usinger Land“

Stadt Usingen
Stad Neu-Anspach
Gemeinde Weilrod

Herr Bastian

Haus 4, Etage 4, Zimmer 441

Tel.: 06172 999-4010
Fax: 06172 999-9832

sascha.bastian@hochtaunuskreis.de

Az.: 40.00.00

24. Juni 2016

**Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans des Hochtaunuskreises „Schulen für das 21. Jahrhundert“ – 2012 –;
Abstimmung mit den Kommunen im Schulträgerbereich mit weiterführenden Schulen der Planungsregion „Usinger Land“ gemäß § 145 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hochtaunuskreis beabsichtigt seinen Schulentwicklungsplanes „Schulen für das 21. Jahrhundert“ – 2012 – für die Planungsregion „Usinger Land“ fort zu schreiben.

Beigefügt überreichen wir Ihnen den Entwurf zur Kenntnisnahme und Abstimmung.

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis spätestens 15.9.2016 zuzuleiten.

Sofern uns bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zugegangen ist, gehen wir davon aus, dass Ihre Belange als benachbarter Schulträger nicht tangiert sind und keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Krebs
Landrat

Anlage Entwurf der Teilfortschreibung des SEP 2012 in pdf-Format

Landratsamt
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d.H.

Taunus Sparkasse
BLZ 512 500 00 · Kto. 100 9605
IBAN: DE33 5125 0000 0001 0096 05
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

Nassauische Sparkasse
BLZ 510 500 15 · Kto. 245 034 660
IBAN: DE93 5105 0015 0245 0346 60
SWIFT-BIC: NASSDE55

Postbank
BLZ 500 100 60 · Kto. 9 957 600
IBAN: DE28 5001 0060 0009 9576 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF



HOCHTAUNUSKREIS

Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2012 „Schulen für das 21. Jahrhundert“ des Hochtaunuskreises (SEP 2012)

Organisationsänderung

Die Konrad-Lorenz-Schule in Usingen wird ab Beginn des Schuljahres 2017/2018 von einer Haupt- und Realschule mit zweijähriger Förderstufe in eine kooperative Gesamtschule mit gymnasialen Eingangsklassen und einer zweijährigen Förderstufe der Haupt- und Realschulzweige in den Jahrgangsstufen 5 und 6 umgewandelt. Der Gymnasialzweig wird in der sechsjährigen Form (G9) organisiert.

Inhaltliche Herleitung

Der Schulträger Hochtaunuskreis hat im SEP 2012 die Bildung des Schulcampus Usingen beschrieben. In unmittelbarer Nachbarschaft findet man zukünftig eine Grundschule (Astrid-Lindgren-Schule) eine weiterführende Schule (Konrad-Lorens-Schule), eine Förderschule mit Beratungs- und Förderzentrum (Heinrich-Kielhorn-Schule) und eine berufliche Schule mit beruflichem Gymnasium (Saalburgschule) vor. Hierfür hat der Schulträger in den Neubau der Konrad-Lorenz-Schule und der Heinrich-Kielhorn-Schule investiert. Das neu entstandene Gebäude für beide Einrichtungen kann zum Ende des Kalenderjahres 2016 bezogen werden.

Hinter dem Campusgedanken steckt das Ziel eine möglichst hohe Durchlässigkeit zu schaffen, welche den Schülerinnen und Schülern ermöglicht am gleichen Schulort ein breites und umfassendes Schulangebot besuchen zu können. So besteht die Möglichkeit von der Grundschule über die weiterführende Haupt- und Realschule bis hin zu den beruflichen Bildungsangeboten und dem beruflichen Gymnasium ein breites Bildungsangebot wählen zu können.

Die Umwandlung der Konrad-Lorenz-Schule hat für den im SEP 2012 beschriebenen Campusgedanken folgende Vorteile:

- Das Bildungsangebot auf dem Campus würde in der Mittelstufe um einen gymnasialen Zweig ergänzt.
- Die Durchlässigkeit des Systems vor Ort wird erweitert, ausgebaut und stabilisiert.
- Der Aufbau im Schulcampus von Schülerinnen und Schülern, die eine gymnasiale Oberstufe besuchen können, stärkt die Nachfrage der Saalburgschule und festigt das dort verortete berufliche Gymnasium.
- Der Schulneubau wird mit Leben gefüllt, das Angebot darin sinnvoll erweitert und somit eine optimale Auslastung erreicht.

Derzeit umfasst das Bildungsangebot in der Planungsregion neben den Grundschulen, zwei Haupt- und Realschulen, ein voll ausgebautes Gymnasium, eine integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, eine Förderschule mit regionalem Beratungs- und Förderzentrum und eine berufliche Schule. Durch Organisationsänderung einer der beiden Haupt- und Realschule zu einer kooperativen

Gesamtschule mit gymnasialen Eingangsklassen könnte das Bildungsangebot ergänzt und ausgeglichener gestaltet werden.

Befürchtungen, das neue gymnasiale Angebot könnte den Bestand der Christian-Wirth-Schule in Usingen und der Adolf-Reichwein-Schule in Neu-Anspach gefährden, wurden intensiv vom Schulträger geprüft. Zum einen sprechen die beiden Schulen jeweils unterschiedliche Interessensgruppen an. Es ist davon auszugehen, dass die Ergänzung eines gymnasialen Zweiges in Form einer kooperativen Gesamtschule andere Interessengruppen anspricht und lockt, als die, welche ein integriertes System bzw. ein Gymnasium besuchen möchten. Gemeinsames Lernen, aber nicht integriert wie an der ARS oder separiertes Lernen, wie an der CWS wird zusätzlich und ergänzend, nicht als Konkurrenz am Schulstandort Usingen angeboten. Um dies auch ganz deutlich herauszustellen, legt der Schulträger für die neu entstehende kooperative Gesamtschule eine Höchstkapazität von maximal vier Förderstufenklassen und maximal zwei gymnasialen Eingangsklassen pro Jahrgang fest. Somit wird verdeutlicht, dass hier das Angebot ergänzt werden soll und keine Schüler/innen von bestehenden Systemen weggelockt werden sollen.

Diese Grundsätze gelten auch für die Betrachtung des Besuchs von weiterführenden Schulen außerhalb des Hochtaunuskreises bei dessen Nachbarschulträgern. So besuchen einige Kinder und Jugendliche aus dem Usinger Land die Taunusschule in Bad Camberg und die Weiltalschule in Weilmünster. Die Entwicklung der letzten Jahre sei hier kurz dargestellt:

Schuljahr 2012/2013 insgesamt 20, davon 9 Förderstufe und 11 gymnasialer Zweig.
Schuljahr 2013/2014 insgesamt 13, davon 5 Förderstufe und 8 gymnasialer Zweig.
Schuljahr 2014/2015 insgesamt 31, davon 9 Förderstufe und 22 gymnasialer Zweig.
Schuljahr 2015/2016 insgesamt 40, davon 22 Förderstufe und 18 gymnasialer Zweig.

Dies untermauert und verdeutlicht den im Einzugsgebiet der Konrad-Lorenz-Schule vorhandenen Wunsch, ein kooperatives Gesamtschulangebot wahrzunehmen. Jedoch schaut der Schulträger auch hier differenziert zu den Nachbarschulträgern und verdeutlicht durch die Kapazitätsobergrenze, dass hier die bestehenden Angebote in der Region nicht gefährdet, sondern ergänzt werden sollen.

Unterstrichen werden der Bedarf und der Wunsch nach einem gymnasialen Bildungsangebot in Form einer kooperativen Gesamtschule in der Region auch durch eine Umfrage der Konrad-Lorenz-Schule an Grundschulen aus ihrem Einzugsgebiet (Usingen, Weilrod, Grävenwiesbach). Von 237 Fragebögen kamen 123 zurück. Davon favorisieren 79 Eltern eine kooperative Gesamtschule mit gymnasialen Eingangsklassen!

Statistische Zahlen

Schülerzahlen der KLS in den letzten 5 Jahren

	Schuljahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Förderstufe	5	42	40	55	33	18
	6	63	48	40	56	44
	Summe	105	88	95	89	62
Hauptschule	7	32	29	39	30	30
	8	34	45	46	33	27
	9	49	39	45	44	27
	Summe	115	113	130	107	84
Realschule	7	62	36	21	17	32
	8	69	69	41	34	34
	9	69	74	64	41	38
	10	67	63	65	49	48
	Summe	267	241	191	141	152
Gesamt		487	442	416	337	314

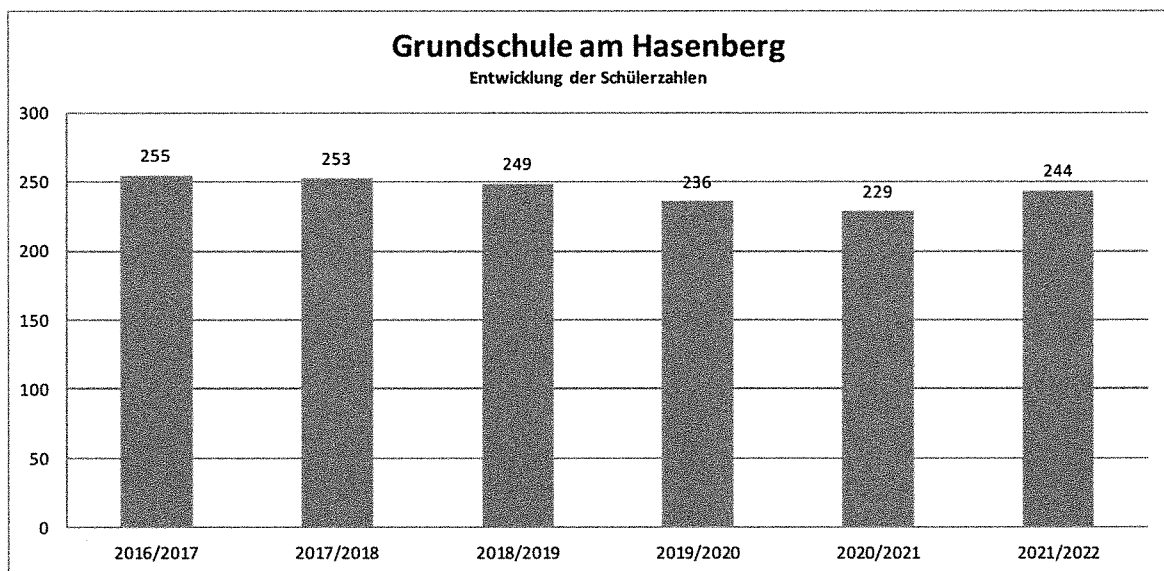
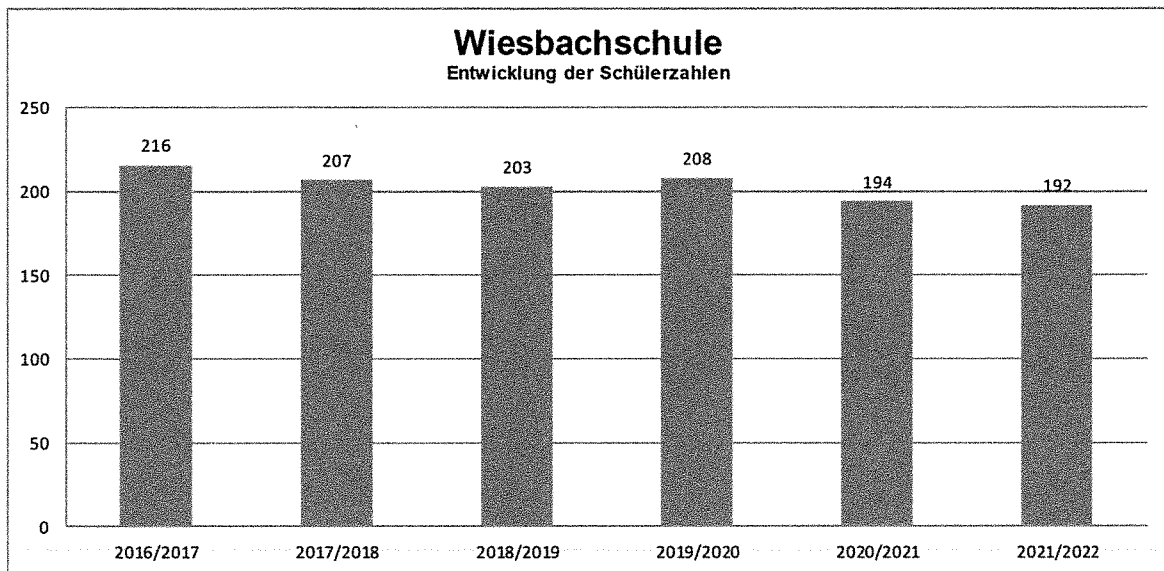
Die Entwicklung verdeutlicht, dass im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule die Anmeldungen an der KLS deutlich abnehmen. Nach der 7. Jahrgangsstufe stabilisieren sich die Zahlen jedoch wieder. Dies sind meist Wechselschüler aus anderen Schulen, die ein neues Angebot an der KLS suchen. Somit ist genügend Kapazität vorhanden, um die zu erwartende Schülerzahlsteigerung durch die Umwandlung auch aufnehmen und im neuen Schulgebäude abbilden zu können.

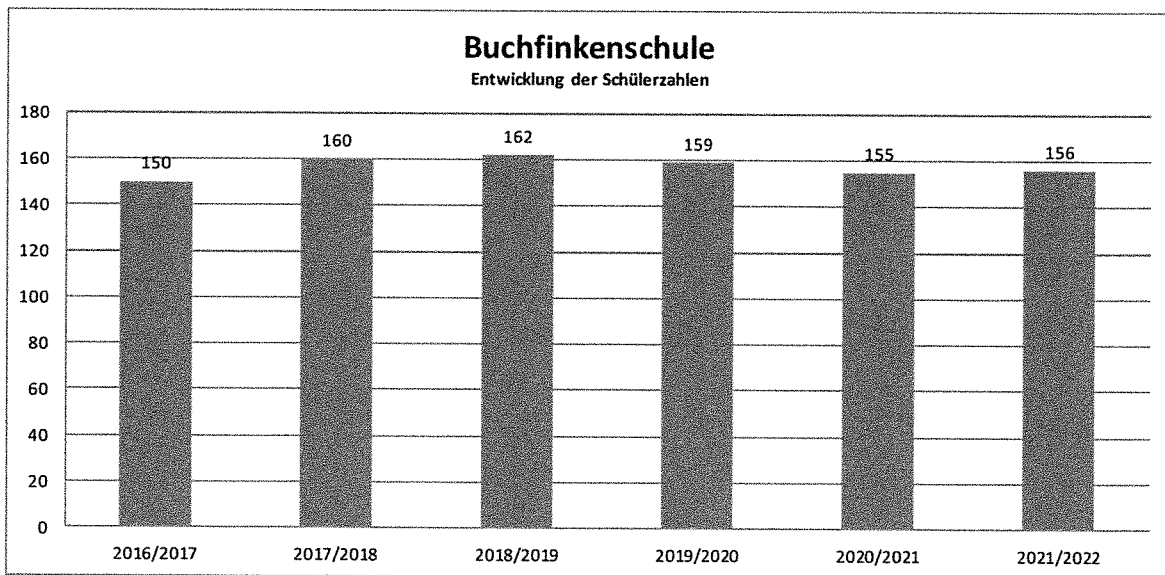
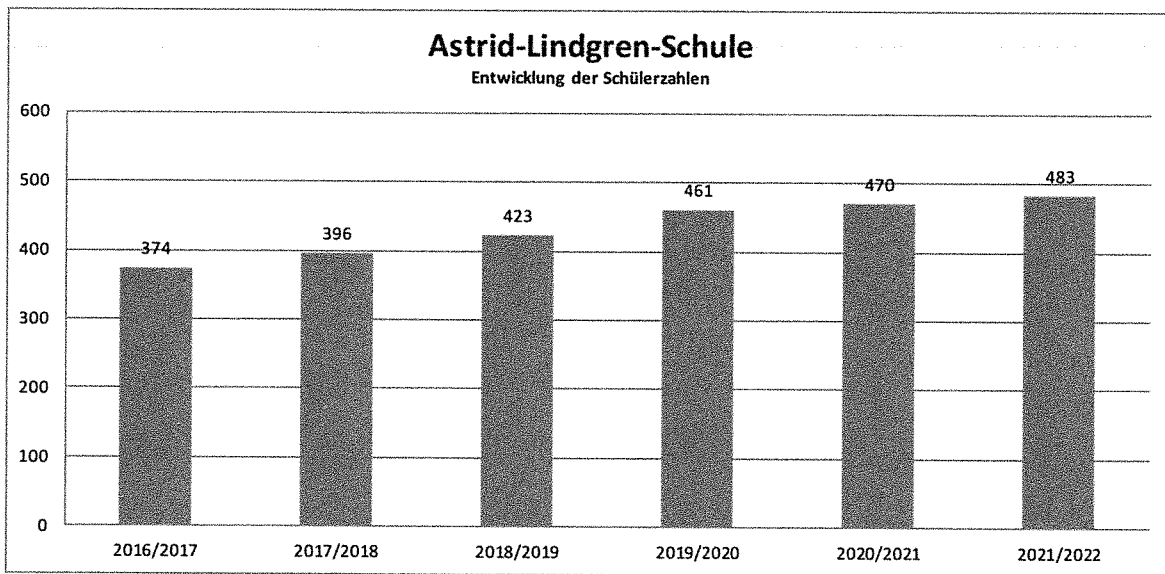
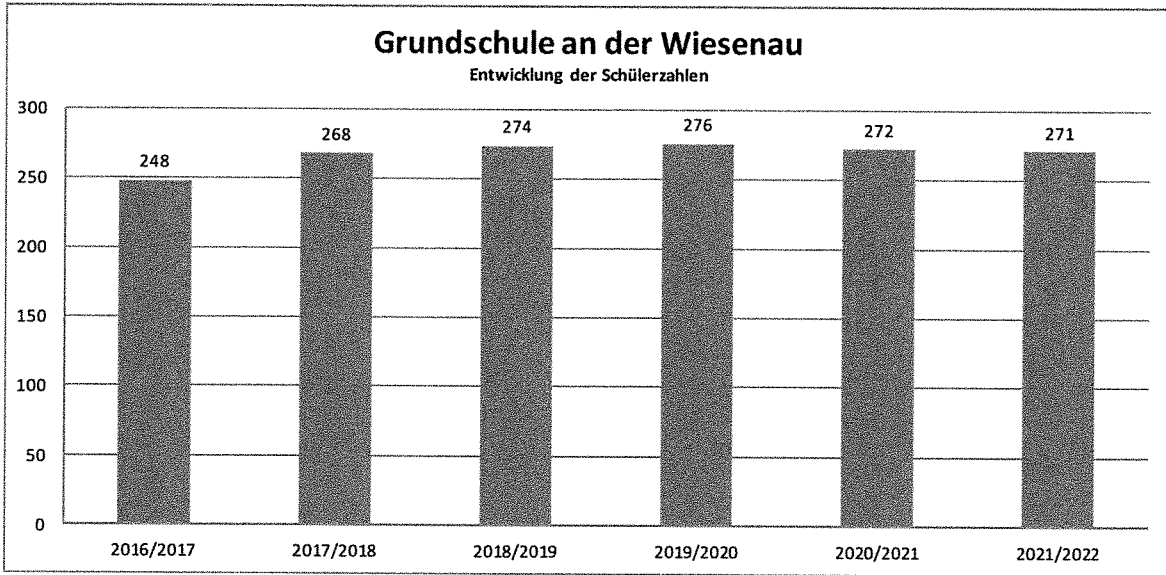
Gesamtsschülerzahlen der Adolf-Reichwein-Schule in Neu-Anspach (IGS mit Sek. II), Christian-Wirth-Schule in Usingen (Gymnasium Sek. I u. II) und der Max-Ernst-Schule in Riedelbach (Haupt- und Realschule) in den letzten 5 Jahren

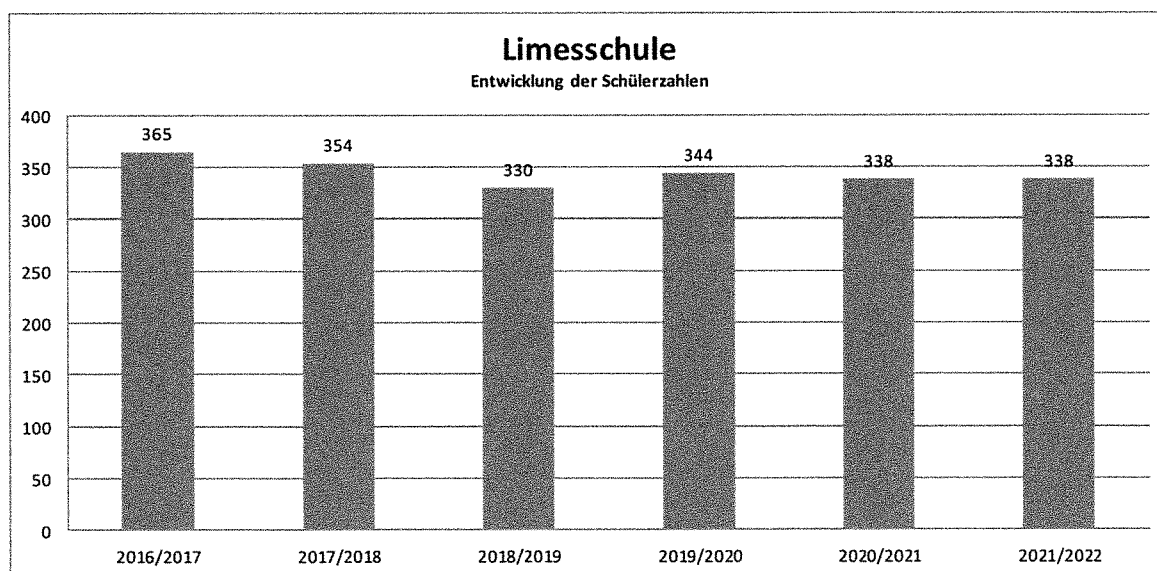
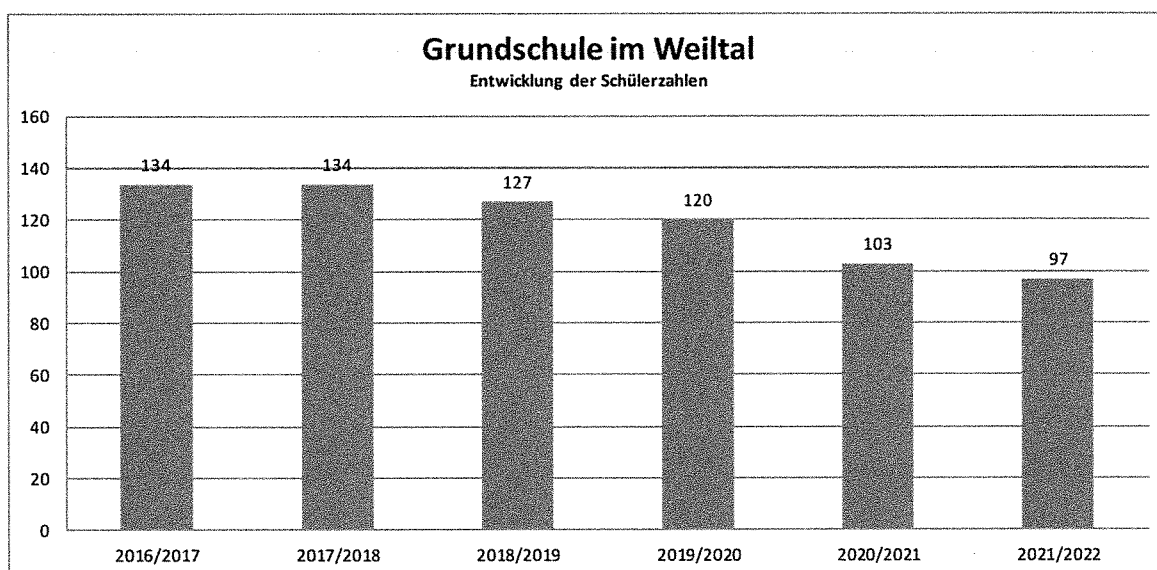
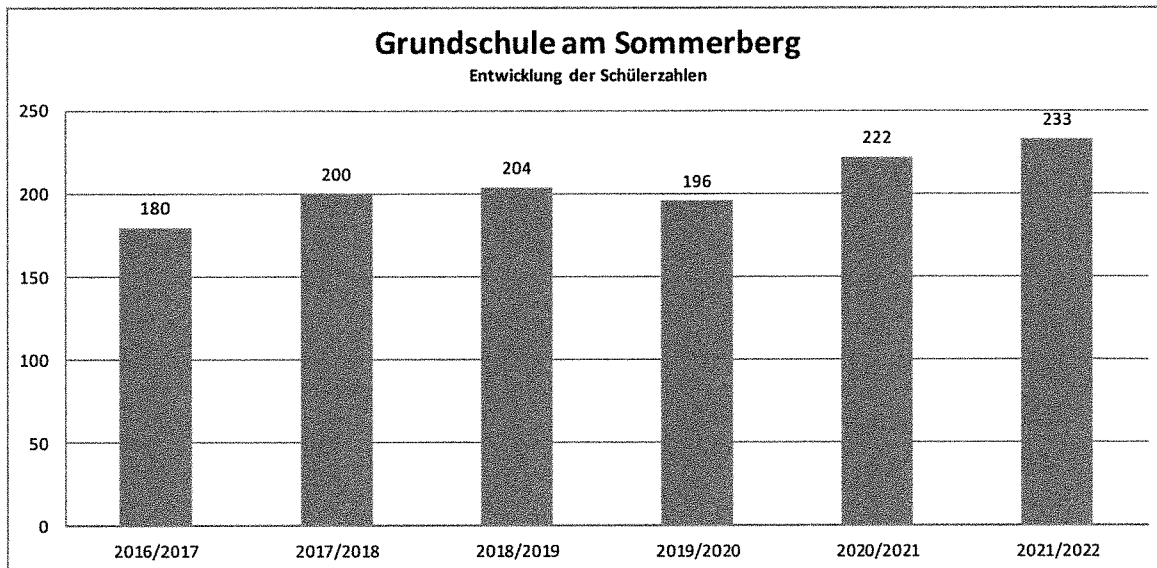
	Adolf-Reichwein-Schule	Christian-Wirth-Schule	Max-Ernst-Schule
2011/2012	1.556	1.302	453
2012/2013	1.517	1.132	536
2013/2014	1.520	1.141	523
2014/2015	1.502	1.118	531
2015/2016	1.483	1.094	553

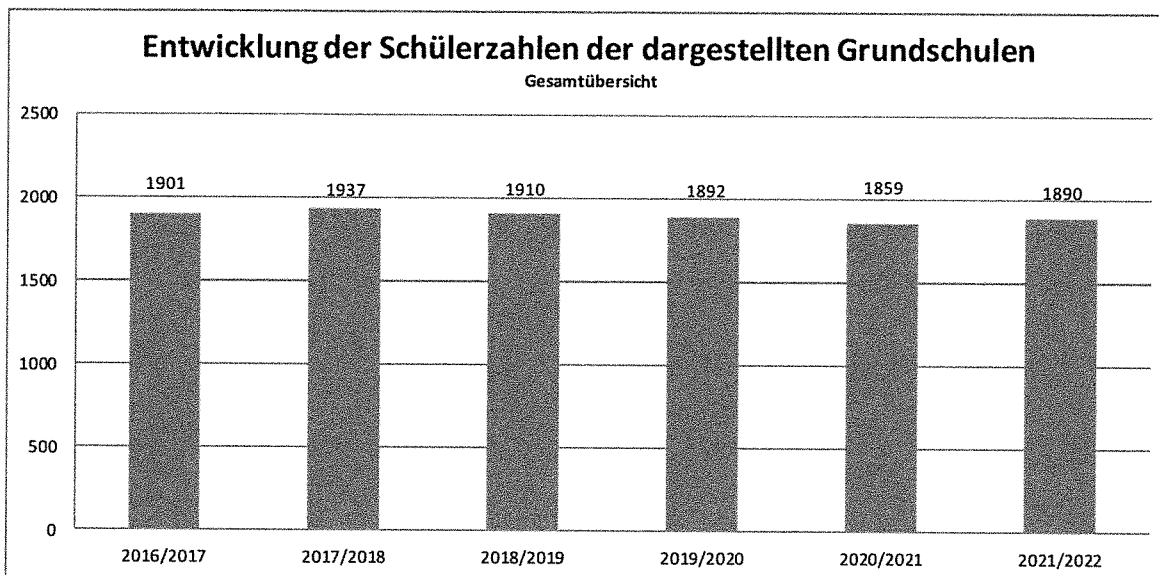
Mit diesen Werten soll verdeutlicht werden, dass ein zusätzliches gymnasiales Angebot in der Region den Bestand der umliegenden Schulen nicht gefährdet, sondern sinnvoll ergänzt. Durchaus können auch stark ausgelastete Systeme wie beispielsweise die MES entlastet werden.

Schülerprognosen der Grundschulen in der Region









In der Betrachtung der Prognosen für die Grundschulen im Usinger Land wird deutlich, dass hier keine dramatischen Rückgänge zu verzeichnen sind. Die Zahlen bleiben in den dargestellten Prognosen nahezu konstant. Die Prognosen werden vom Hochtaunuskreis auf der Grundlage des Hildesheimer Bevölkerungsmodells erstellt.

Vielmehr muss man davon ausgehen, dass durch den S-Bahnanschluss der Städte Usingen und Neu-Anspach und die ausgewiesenen Neubaugebiete in den Kommunen des Usinger Landes, vor allem in Usingen selbst, teilweise sogar steigende Zahlen anzunehmen sind. Die letztgenannten Faktoren sind in den Prognosen noch nicht berücksichtigt und können daher in den Schaubildern noch nicht abgebildet werden!

Einbindung und Entscheidung der schulischen Gremien

In allen schulischen Gremien der Konrad-Lorenz-Schule wurde über die Organisationsänderung beraten und im Anschluss daran abgestimmt.

Gesamtkonferenz am 14.3.2016:	29 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen
Schulelternbeirat am 12.4.2016:	einstimmige Zustimmung
Schülerrat am 10.5.2016:	einstimmige Zustimmung
Schulkonferenz am 23.5.2016:	einstimmige Zustimmung

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS
REVISION



Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses 2012
der Stadt Usingen**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	7
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	7
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung.....	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung.....	8
2.1.1 Anordnungswesen.....	8
2.1.2 Vergabewesen.....	8
2.1.3 Buchführung	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	11
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	12
4.1 Planvergleich	12
4.1.1 Gesamtergebnisrechnung.....	12
4.1.2 Gesamtfinanzzrechnung.....	13
4.1.3 Teilhaushalte	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	14
4.3 Kassenkredite	14
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012	15
5.1 Gesamtergebnisrechnung	15
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	16
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	16
5.1.3 Gesamtfinanzergebnis.....	16
5.1.4 Außerordentliches Ergebnis.....	16
5.1.5 Jahresergebnis	17
5.2 Teilergebnisrechnungen.....	17
5.3 Finanzrechnung	18
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	21
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	21
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	22
5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	22
5.4 Teilfinanzrechnung.....	23
5.5 Bilanz.....	23
5.5.1 Aktiva	23
5.5.2 Passiva.....	28
5.6 Anhang	31
5.6.1 Rechenschaftsbericht	31
5.6.2 Anlagenübersicht.....	31
5.6.3 Schuldenübersicht	31
5.6.4 Forderungsübersicht.....	32
5.6.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	32

5.7	Haushaltssicherungskonzept	33
5.7.1	Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO	33
5.7.2	Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS	34
5.7.3	Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen	35
5.7.4	Zusammenfassung	35
6.	Sonderprüfung Entwicklungsgebiet „Schleichenbach II“	35
7.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	38
7.1	Fehlbetrag	38
7.2	Zusammenfassung	38
7.3	Wesentliche Ergebnisse	38
8.	Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk	40
9.	Anlagen	41
9.1	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf	41
9.2	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	43
10.	Vollständigkeitserklärung	44
11.	Jahresabschluss 2012 der Stadt Usingen	49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt / -rechnung.....	12
Tabelle 2:	Vergleich Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung.....	13
Tabelle 3:	Teilhaushalte.....	13
Tabelle 4:	Gesamtergebnisrechnung.....	15
Tabelle 5:	Finanzrechnung (direkte Methode).....	19
Tabelle 6:	Finanzrechnung (indirekte Methode).....	20
Tabelle 7:	Aktiva.....	23
Tabelle 8:	Passiva.....	28
Tabelle 9:	Rückstellungen (Auszug).....	29
Tabelle 10:	Anlagenspiegel (Auszug).....	31
Tabelle 11:	Forderungsübersicht.....	32
Tabelle 12:	übertragene Haushaltsermächtigungen 2012.....	32
Tabelle 13:	HSK - Inhaltliche Anforderungen nach § 24 Abs.4 GemHVO.....	33
Tabelle 14:	HSK - Ordentliche Aufwendungen im Zeitverlauf.....	34
Tabelle 15:	HSK - Personalaufwendungen im Zeitverlauf.....	34
Tabelle 16:	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I.....	41
Tabelle 17:	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II.....	42
Tabelle 18:	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III.....	42
Tabelle 19:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	43

Zusammenstellung der Prüfungsbeanstandungen

Prüfungsbeanstandung 1: Falsche Zuordnung Sachkonto - Bilanzposition	10
Prüfungsbeanstandung 2: Korrektur gemischte Konten	21
Prüfungsbeanstandung 3: Rückstellungsübersicht.....	29
Prüfungsbeanstandung 4: Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	30
Prüfungsbeanstandung 5: Fehlende Darstellung „Schleichenbach II"	37

Zusammenstellung der Prüfungshinweise

Prüfungshinweis 1: Unzulänglichkeiten bei Stornobuchungen	9
Prüfungshinweis 2: Differenz Prüfungsgrundlagen.....	9

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung
VV	Verwaltungsvorschriften

Hinweise:

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

Dieser Bericht enthält einige Feststellungen (Beanstandungen, Hinweise) und den vollständigen Gliederungspunkt Sonderprüfung Entwicklungsgebiet „Schleichenbach II“ in grauer Schrift. Diese Prüfungsergebnisse enthielt bereits der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011, sie gelten auch für das Jahr 2012 und sind der Vollständigkeit halber - gegebenenfalls ergänzt bzw. aktualisiert - nochmals aufgeführt.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Usingen hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Usingen örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Steffen Wernard, als Bürgermeister der Stadt Usingen, geleitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Revision, die Prüfungsleitung lag bei Jörg Krebs und Jens Weyer¹.

Die von Herrn Bürgermeister Steffen Wernard unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 01.12.2014 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

¹ Herr Jens Weyer ist geschäftsführender Gesellschafter der mit Prüfungsunterstützungsleistungen beauftragten Hertz & Weyer GmbH.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 2 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entsprach den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Das Rechnungswesen entsprach in Größe und Ausgestaltung den Bedürfnissen einer Kommune der Größenordnung der Stadt Usingen. Es konnte relevante Informationen zeitnah liefern. Angeforderte Prüfungsunterlagen wurden seitens der Kämmerei, der Kasse und den anderen städtischen Stellen zeitnah und umfangreich zur Verfügung gestellt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Stadt Usingen wurden nicht im Rahmen von Belegprüfungen gemäß § 131 Absatz 1 Ziffern 2 und 3 HGO sowie § 128 Absatz 1 Ziffer 2 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft (im Jahr 2012 wurden keine Kassenprüfungen nach §§ 27 ff GemKVO durchgeführt).

Die Belege des Jahres 2012 wurden nach § 128 Abs. 1 Ziffer 2 HGO im Zusammenhang des Jahresabschlusses anhand von Stichproben geprüft.

2.1.2 Vergabewesen

Im Zuge der Prüfung von Stichproben bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde geprüft, inwieweit die Beauftragung im Wettbewerb erfolgte. Dabei war festzustellen, dass Aufträge im Wettbewerb vergeben worden sind.

Prüfungsempfehlung 1: Durchführung Vergabeverfahren

Beruhend auf Rechnungen auf (förmlichen) Vergabeverfahren sollten die begründenden Unterlagen einen Hinweis auf das Vergabeverfahren enthalten. Wurde auf eine Vergabe im Wettbewerb verzichtet - Direktkauf oder ein anderer Ausnahmefallbestand nach dem geltenden Vergaberecht - sollte die jeweilige Begründung aus den den Zahlungsunterlagen beigefügten Unterlagen ersichtlich sein.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem kommunal (nsk) der ekom21. Der Jahresabschluss wurde ebenfalls mit diesem System erstellt.

nsk ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Eine Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO wurde jedoch noch nicht durchgeführt.

Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entsprach den gesetzlichen Vorschriften.

Prüfungshinweis 1: Unzulänglichkeiten bei Stornobuchungen

Zu einzelnen Stornobuchungen lagen der Buchungsbeleg des Stornos und der zugrunde liegende Buchungsbeleg nicht vor. Die Buchungsdokumentation der Stadt Usingen entsprach bei Stornobuchungen somit nicht immer den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Seit dem Jahr 2013 setzt die Stadt Usingen einen automatisierten Rechnungsworkflow ein, bei dem Stornobuchungen direkt auf die Ursprungsbuchung verweisen. Das Problem der unvollständigen Dokumentation ist damit spätestens ab 2013 behoben.

Prüfungshinweis 2: Differenz Prüfungsgrundlagen

Zwischen den dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Daten der Buchhaltung zum Jahresabschluss 31.12.2012 und den in der Buchhaltung tatsächlich erfassten Geschäftsvorfälle ergibt sich eine Differenz bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Differenz resultiert daraus, dass nach der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 und Weiterleitung der Daten am 23.10.2014 am 06.11.2014 noch eine Buchung für das Haushaltsjahr 2012 erfolgte.

Dabei handelt es sich um einen einmaligen Vorgang, der daraus resultierte, dass die Stadt Usingen mit dem Jahresabschluss 2012 alle an den Jahresabschlüssen 2009 bis 2012 vorzunehmenden Änderungen umgesetzt hat und deshalb den Jahresabschluss über die Prüfbeginne hinaus „offen halten“ musste. Die - ab dem Haushaltsjahr 2013 (wieder) eingerichtete - technische Sperre zur Verhinderung nachträglicher Buchung war deshalb nicht wirksam.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung - von einer Ausnahme abgesehen - ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Prüfungsbeanstandung 1: Falsche Zuordnung Sachkonto - Bilanzposition

Die Zuordnung von Sachkonten der Buchhaltung zu Positionen der Bilanz erfolgt durch (programminterne) Schlüsselung. Aufgrund einer falschen Zuordnung des Sachkontos 4861939 werden Verbindlichkeiten (gegenüber verbundenen Unternehmen) als Forderungen (gegenüber verbundenen Unternehmen) ausgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Diese Zuordnung war aufgrund der Systematik der Buchführung der Stadtwerke notwendig, erledigt sich aber durch die Integration der Stadtwerke zum 01.01.2017.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden grundsätzlich beachtet (zur Abweichung vom Stetigkeitsgrundsatz siehe Kapitel Sachanlagen, S. 24).

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Eine Folgeinventur konnte gemäß Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 spätestens bis zum 31.12.2015 zurückgestellt werden (Vereinfachungsvorschriften zur Beschleunigung der Aufstellung von kommunalen Jahresabschlüssen).

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hinweisen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Usingen nicht wirtschaftlich geführt wird (einzelne Unzulänglichkeiten bei der Vergabe von Aufträgen lassen nicht zwangsläufig auf unwirtschaftliches Verhalten schließen).

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 13.12.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2012 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2011 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 17.667.205 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22.165.755 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 850 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €

mit einem Defizit von 4.497.700 € geplant. Die Ertragskraft der Stadt Usingen reichte somit nicht aus, die geplanten Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -3.890.270 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 728.500 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.133.370 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 5.404.870 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 707.440 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von -4.597.710 € geplant.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 5.404.870 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 29.000 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 11.000.000 € festgesetzt.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 26.03.2012 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit Nebenbestimmungen erteilt.

Betroffen war u.a. § 2 der Haushaltssatzung:

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 5.404.870,00 € wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO genehmigt. Den Anträgen auf Einzelgenehmigung war jeweils neben der Auflistung der mit den Kreditmitteln zu finanzierenden Investitionen auch eine Beschreibung der aktuellen Haushaltssituation beizulegen. Die Notwendigkeit der einzelnen kreditfinanzierten Investitionen war nachvollziehbar und schlüssig darzustellen.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 10.04.2012 bis 18.04.2012.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01.2012 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung am 05.04.2012 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen in 2012 sorgen für Abweichungen zwischen dem fortgeführten Haushaltsansatz und den der Satzung zu Grunde liegenden Ansätzen.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Gesamtergebnisrechnung

	Plan	Ergebnis des Jahres- abschlusses
Summe der ordentlichen Erträge	17.417.085,00 €	19.492.250,62 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	21.212.625,66 €	21.895.771,66 €
Verwaltungsergebnis	-3.795.540,66 €	-2.403.521,04 €
Finanzerträge	250.120,00 €	65.457,14 €
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	939.700,00 €	696.020,77 €
Finanzergebnis	-689.580,00 €	-630.563,63 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	17.667.205,00 €	19.557.707,76 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	22.152.325,66 €	22.591.792,43 €
Ordentliches Ergebnis	-4.485.120,66 €	-3.034.084,67 €
Außerordentliche Erträge	850,00 €	404.129,81 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	12.265,39 €
Außerordentliches Ergebnis	850,00 €	391.864,42 €
Jahresergebnis	-4.484.270,66 €	-2.642.220,25 €

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt / -rechnung

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

4.1.2 Gesamtfinanzzrechnung

	Plan	Ergebnis des Jahresabschlusses
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.037.005,00 €	18.440.754,39 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.895.076,51 €	19.576.762,09 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.858.071,51 €	-1.136.007,70 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	728.500,00 €	611.676,31 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.334.931,84 €	2.601.777,65 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-8.606.431,84 €	-1.990.101,34 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	-12.464.503,35 €	-3.126.109,04 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.404.870,90 €	18.127.823,76 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	707.440,00 €	5.719.663,68 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf auf Finanzierungstätigkeit	4.697.430,00 €	12.408.160,08 €
Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-7.767.073,35 €	9.282.051,04 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-21.164.248,20 €	-7.980.075,79 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-28.931.321,55 €	1.426.632,12 €

Tabelle 2: Vergleich Gesamtfinanzzhaushalt / -rechnung

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung.

Ausgabeermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2011 für Investitionsmaßnahmen lagen in Höhe von 3.139.631,65 € vor.

4.1.3 Teilhaushalte

Die Stadt Usingen hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
Innere Verwaltung	-1.180.830,10 €	-476.148,45 €
Sicherheit und Ordnung	-919.975,00 €	-1.033.702,29 €
Kultur und Wissenschaft	-298.838,60 €	-244.336,98 €
Soziale Leistungen	-104.810,00 €	-104.882,13 €
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	-3.340.405,00 €	-2.981.288,55 €
Sportförderung	-646.165,00 €	-595.785,09 €
Räumliche Planung. u. Entwicklung	-418.200,00 €	-287.732,03 €
Bauen und Wohnen	-121.040,00 €	-110.787,63 €
Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €
Verkehrsflächen und Anlagen	-1.796.245,00 €	-1.824.649,27 €
Naturschutz-.Landschaftspflege	-708.460,00 €	-350.562,26 €
Umweltschutz	33.010,00 €	-24.459,68 €
Wirtschaft u. Tourismus	-704.601,96 €	-962.882,54 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	5.722.290,00 €	6.355.996,65 €
Gesamt	-4.484.270,66 €	-2.642.220,25 €

Tabelle 3: Teilhaushalte

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung am 05.04.2012 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO), die von der Stadt Usingen beachtet wurden.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 11.000.000 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 10.000.000,00 €.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 11.000.000 € wurde nicht überschritten.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

5.1 Gesamtergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Plan-/Ist-Vergleich
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.794.040,01 €	1.389.580,00 €	1.729.972,94 €	340.392,94 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	960.039,74 €	1.100.500,00 €	1.039.449,96 €	-61.050,04 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	669.682,52 €	623.970,00 €	705.145,56 €	81.175,56 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.082.787,96 €	10.622.000,00 €	11.418.819,48 €	796.819,48 €
6. Erträge aus Transferleistungen	468.299,99 €	455.000,00 €	526.719,99 €	71.719,99 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	872.725,32 €	2.537.790,00 €	2.803.968,86 €	266.178,86 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	689.642,39 €	679.210,00 €	655.619,99 €	-23.590,01 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	27.976,14 €	9.035,00 €	612.553,84 €	603.518,84 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	16.565.244,07 €	17.417.085,00 €	19.492.250,62 €	2.075.165,62 €
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	4.470.117,94 €	5.638.280,00 €	5.429.798,48 €	-208.481,52 €
12. Versorgungsaufwendungen	765.840,12 €	721.450,00 €	1.008.237,52 €	286.787,52 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.246.711,95 €	4.586.105,66 €	3.965.054,73 €	-621.050,93 €
14. Abschreibungen	1.517.552,49 €	1.332.830,00 €	1.530.269,68 €	197.439,68 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	993.597,89 €	1.074.760,00 €	1.289.311,31 €	214.551,31 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.272.880,10 €	7.845.000,00 €	8.660.121,56 €	815.121,56 €
17. Transferaufwendungen	240,83 €	150,00 €	252,53 €	102,53 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.509,69 €	14.050,00 €	12.725,85 €	-1.324,15 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.279.451,01 €	21.212.625,66 €	21.895.771,66 €	683.146,00 €
20. Verwaltungsergebnis	-3.714.206,94 €	-3.795.540,66 €	-2.403.521,04 €	1.392.019,62 €
21. Finanzerträge	89.977,59 €	250.120,00 €	65.457,14 €	-184.662,86 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	635.982,72 €	939.700,00 €	696.020,77 €	-243.679,23 €
23. Finanzergebnis	-546.005,13 €	-689.580,00 €	-630.563,63 €	59.016,37 €
24. Ordentliches Ergebnis	-4.260.212,07 €	-4.485.120,66 €	-3.034.084,67 €	1.451.035,99 €
25. Außerordentliche Erträge	85.065,08 €	850,00 €	404.129,81 €	403.279,81 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	399,42 €	0,00 €	12.265,39 €	12.265,39 €
27. außerordentliches Ergebnis	84.665,66 €	850,00 €	391.864,42 €	391.014,42 €
28. Jahresergebnis	-4.175.546,41 €	-4.484.270,66 €	-2.642.220,25 €	1.842.050,41 €

Tabelle 4: Gesamtergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge lagen rund 2,1 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen rund 0,7 Mio. € über den Planansätzen. Das Verwaltungsergebnis verbesserte sich gegenüber der Planung folglich um rund 1,4 Mio. €. Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber der Planung um rund 0,06 Mio. €, so dass sich das ordentliche Ergebnis um rund 1,4 Mio. € gegenüber Planansatz verbesserte. Im außerordentlichen Ergebnis konnten Verbesserungen von rund 0,4 Mio. € erzielt werden. Das Gesamtergebnis lag damit rund 1,8 Mio. € über dem Planergebnis für das Jahr 2012.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2012 betragen 19.492.250,62.

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2012 betragen 21.895.771,66 €.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Usingen getroffen.

5.1.2.2 Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen stimmen mit den Werten aus der Anlagenbuchhaltung überein.

5.1.2.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Gesamtfinanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Es waren Finanzerträge in Höhe von 65.457,14 € vorhanden.

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 696.020,77 € an.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 391.864,42 €.

Dieses resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von Grundstücken und der Nachzahlung von Gewerbesteuererträgen aus Vorjahren.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-3.034.084,67 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (391.864,42 €) wird mit -2.642.220,25 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Usingen schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ab, so dass der Haushalt in 2012 grundsätzlich als nicht ausgeglichen anzusehen ist. Die Regelungen für den Umgang mit Fehlbeträgen, die mit der Erstellung des Jahresabschlusses entstehen, enthält § 25 GemHVO einschließlich der hierzu ergangenen Hinweise.

Rücklagen aus Überschüssen aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis sind nicht vorhanden.

Die Stadt Usingen muss alle Anstrengungen unternehmen, um die in dem Defizitjahr folgenden Haushaltsjahren Überschüsse im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften, mit denen der Fehlbetrag ausgeglichen werden kann.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Im Rahmen der Vereinfachungsmöglichkeiten gemäß Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 hat die Stadt Usingen auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen verzichtet.

5.3 Finanzrechnung

Die Stadt Usingen führt die Finanzrechnung nach der direkten und indirekten Methode.

In den folgenden Übersichten ist die Gesamtfinanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.335.030,76 €	908.140,00 €	1.210.830,26 €	302.690,26 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.051.223,12 €	1.151.100,00 €	1.074.358,79 €	-76.741,21 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	416.072,84 €	623.970,00 €	530.654,95 €	-93.315,05 €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.809.406,25 €	10.622.000,00 €	11.621.627,93 €	999.627,93 €
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	468.299,99 €	455.000,00 €	550.585,12 €	95.585,12 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	990.750,46 €	2.538.640,00 €	2.849.065,60 €	310.425,60 €
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	105.601,27 €	250.120,00 €	69.477,54 €	-180.642,46 €
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	493.511,55 €	488.035,00 €	534.071,23 €	46.036,23 €
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	15.669.896,24 €	17.037.005,00 €	18.440.754,39 €	1.403.749,39 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	4.513.125,46 €	5.638.280,00 €	5.021.293,84 €	-616.986,16 €
11. Versorgungsauszahlungen	577.691,47 €	630.140,00 €	609.652,32 €	-20.487,68 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.891.441,55 €	4.635.562,51 €	4.105.340,72 €	-530.221,79 €
13. Auszahlungen für Transferleistungen	1.719,55 €	150,00 €	240,83 €	90,83 €
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen.	919.868,47 €	1.074.760,00 €	970.965,35 €	-103.794,65 €
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.499.472,48 €	8.000.060,00 €	8.170.623,19 €	170.563,19 €
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	646.561,44 €	921.800,00 €	696.671,21 €	-225.128,79 €
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	18.126,91 €	-5.676,00 €	1.974,63 €	7.650,63 €
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	21.068.007,33 €	20.895.076,51 €	19.576.762,09 €	-1.318.314,42 €
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-5.398.111,09 €	-3.858.071,51 €	-1.136.007,70 €	2.722.063,81 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.038.259,69 €	583.900,00 €	152.335,23 €	-431.564,77 €
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	110.752,26 €	119.000,00 €	431.161,62 €	312.161,62 €
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	19.308,94 €	25.600,00 €	28.179,46 €	2.579,46 €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.168.320,89 €	728.500,00 €	611.676,31 €	-116.823,69 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	836.147,41 €	1.651.771,07 €	1.290.454,28 €	361.316,79 €
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.288.398,36 €	1.982.725,50 €	779.571,08 €	-1.203.154,42 €
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	262.553,26 €	5.700.435,27 €	523.588,24 €	-5.176.847,03 €
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	8.164,05 €	8.164,05 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	3.387.099,03 €	9.334.931,84 €	2.601.777,65 €	-6.733.154,19 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.218.778,14 €	-8.606.431,84 €	-1.990.101,34 €	6.616.330,50 €
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-7.616.889,23 €	-12.464.503,35 €	-3.126.109,04 €	9.338.394,31 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.100.566,83 €	5.404.870,00 €	18.127.823,76 €	12.722.953,76 €
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.767.771,73 €	707.440,00 €	5.719.663,68 €	5.012.223,68 €
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	2.332.795,10 €	4.697.430,00 €	12.408.160,08 €	7.710.730,08 €
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-5.284.094,13 €	-7.767.073,35 €	9.282.051,04 €	17.049.124,39 €
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.773.480,77 €	0,00 €	4.807.539,60 €	4.807.539,60 €
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	4.874.390,84 €	0,00 €	4.682.882,73 €	4.682.882,73 €
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	-100.910,07 €	0,00 €	124.656,87 €	124.656,87 €
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.595.071,59 €	-21.164.248,20 €	-7.980.075,79 €	13.184.172,41 €
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-5.385.004,20 €	-7.767.073,35 €	9.406.707,91 €	17.173.781,26 €
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-7.980.075,79 €	-28.931.321,55 €	1.426.632,12 €	30.357.953,67 €

Tabelle 5: Finanzrechnung (direkte Methode)

Nach der indirekten Methode stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
1	Jahresergebnis	-4.175.546,41 €	-4.484.270,66 €	-2.642.220,25 €	1.842.050,41 €
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.434.190,32 €	1.332.830,00 €	1.508.677,80 €	175.847,80 €
3.	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	689.642,39 €	679.210,00 €	655.619,99 €	-23.590,01 €
4.	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	314.152,36 €	91.310,00 €	-108.234,00 €	-199.544,00 €
5.	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-63.226,57 €	0,00 €	-360.017,05 €	-360.017,05 €
6.	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	-50,00 €	17.900,00 €	1.160,55 €	-16.739,45 €
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.843.400,97 €	-22.940,00 €	-4.882.055,25 €	-4.859.115,25 €
8.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	139.732,83 €	48.160,00 €	272.481,08 €	224.321,08 €
8b	Korrektur gemischte Konten	2.485.679,74 €	-160.894,00 €	5.729.819,41 €	-5.890.713,41 €
9.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 - 8)	-5.398.111,09 €	-3.857.114,66 €	-1.136.007,70 €	-2.721.106,96 €
10.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.038.259,69 €	583.900,00 €	152.335,23 €	-431.564,77 €
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	110.752,26 €	119.000,00 €	431.161,62 €	312.161,62 €
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.387.099,03 €	9.336.531,29 €	2.593.613,60 €	-6.742.917,69 €
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	19.308,94 €	25.600,00 €	28.179,46 €	2.579,46 €
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)	0,00 €	0,00 €	8.164,05 €	8.164,05 €
15.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 - 14)	-2.218.778,14 €	-8.608.031,29 €	-1.990.101,34 €	6.617.929,95 €
16.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	10.100.566,83 €	5.404.870,00 €	18.127.823,76 €	12.722.953,76 €
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	7.767.771,73 €	707.440,00 €	5.719.663,68 €	5.012.223,68 €
18.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 und 17)	2.332.795,10 €	4.697.430,00 €	12.408.160,08 €	7.710.730,08 €
19.	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	4.773.480,77 €	0,00 €	4.807.539,60 €	4.807.539,60 €
20.	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	4.874.390,84 €	0,00 €	4.682.882,73 €	4.682.882,73 €
21.	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-100.910,07 €	0,00 €	124.656,87 €	124.656,87 €
22.	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18 und 21)	-5.385.004,20 €	-7.767.715,95 €	9.406.707,91 €	17.174.423,86 €
23.	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.595.071,59 €	-21.288.631,55 €	-7.980.075,79 €	13.308.555,76 €
24.	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	-5.385.004,20 €	-7.767.715,95 €	9.406.707,91 €	17.174.423,86 €
25.	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	-7.980.075,79 €	-29.056.347,50 €	-1.426.632,12 €	30.482.979,62 €

Tabelle 6: Finanzrechnung (indirekte Methode)

Prüfungsbeanstandung 2: Korrektur gemischte Konten

Die Position „Korrektur gemischte Konten“ fügt/e die ekom21 als Korrekturposten in die indirekte Finanzrechnung ein, da investive Posten programmtechnisch nicht von ergebnisrelevanten Positionen getrennt werden können (so die Buchung eines Anlagenzugangs und die diesbezügliche Jahresabschreibung).

Die Position ist nicht prüffähig, da entsprechend der Aussage von ekom21 „postengenaue Auswertungen des Inhalts der Zeile 08B nicht erfolgen können“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die direkte Finanzrechnung stellt alle zahlungswirksamen Buchungen genau dar, während die indirekte Finanzrechnung lediglich ein Hilfskonstrukt ist, welches vom Finanzmittelbestand ausgehend die nicht zahlungswirksamen Positionen abzieht. Dies ist (wie oben beschrieben) programmtechnisch von der ekom 21 nicht 100%ig nachvollziehbar. Deshalb stellt die Verwaltung ab dem Jahresabschluss 2013 nur noch die direkte Finanzrechnung dar, so wie sie nach der GemHVO gefordert wird.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen.

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -1.136.007,70 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash Flow weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht dargestellt worden.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser stichprobenartigen Prüfung zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren dem Ergebnis unserer stichprobenartigen Prüfung ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

Wie bereits 2009 bis 2011 setzten sich die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis auch in 2012 fort. Dies ist ein Indiz für einen systematischen Fehler in der Planung der Haushaltsansätze. Nach § 10 Abs. 2 GemHVO sind die Ein- und Auszahlungen nur in Höhe der voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen. Sie waren 2012 mit 18.127.823,76 € ausgewiesen (davon Kassenkredite: 15.100.000,00 €) und bewegten sich im Rahmen der durch die Kommunalaufsicht genehmigten Kredite².

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen. Sie waren 2012 mit 5.719.663,68 € ausgewiesen (davon Tilgung Kassenkredite: 5.070.000,00 €).

5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2012 in Höhe von 12.408.160,08 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt hat mehr neue Schulden aufgenommen, als sie zurückgezahlt hat.

5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2012 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

² Durch zeitgleiche Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten überschritten diese trotz der hohen Summe der Einzahlungen zu keinem Zeitpunkt die festgesetzte Höchstgrenze.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die Stadt Usingen hat auf die Aufstellung von Teilfinanzrechnungen verzichtet und somit Gebrauch vom Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums und für Sport gemacht.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 102.520.831,12 € (Vorjahreswert: 81.498.189,83 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1 Anlagevermögen	70.865.110,88 €	86.491.895,28 €	22,05 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.446.689,95 €	5.538.179,70 €	1,68 %
1.2 Sachanlagen	59.702.455,54 €	74.841.516,38 €	25,36 %
1.3 Finanzanlagen	5.715.965,39 €	6.012.199,20 €	5,18 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
2 Umlaufvermögen	10.144.062,81 €	15.544.713,89 €	53,24 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.839.380,75 €	13.832.298,20 €	40,58 %
2.4. Flüssige Mittel	304.682,06 €	1.712.415,69 €	462,03 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	489.016,14 €	484.221,95 €	-0,99 %
Summe Aktiva	81.498.189,83 €	102.520.831,12 €	25,80 %

Tabelle 7: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 21.022.641,29 €.

Diese gegenüber dem Vorjahr deutliche Erhöhung resultiert aus im Jahresabschluss 2012 berücksichtigten Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gemäß § 108 Abs. 5 HGO (der größte Posten stellt hierbei die Neubewertung des Waldes entsprechend eines Waldgutachtens dar, dass den Wert des Anlagevermögens allein dadurch um rund 20 Mio. € erhöhte) sowie Berichtigungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009, 31.12.2010 und 31.12.2011.³

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bzw. im Wege zulässiger Ersatzbewertungsmethoden bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2012 korrekt ausgewiesen.

³ Der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 festgestellte Korrekturbedarf wurde ebenfalls berücksichtigt.

5.5.1.1 Anlagevermögen

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bestand an immateriellem Sachanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 191.489,75 € erhöht.

5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Grundstücke im Baugebiet Schleichenbach II waren in der Anlagenbuchhaltung mit viel zu niedrigen Werten erfasst, außerdem war ein großer Teil dieser Grundstücke bereits verkauft und hätte daher aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden müssen. Die fertiggestellten Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im Baugebiet Schleichenbach II (Baustraßen, Öffentliche Grünflächen etc.) fehlten in der Anlagenbuchhaltung. Nähere Einzelheiten s. Kapitel Sonderprüfung Entwicklungsgebiet „Schleichenbach II“, S. 35f.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verwendeten Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Den Zugängen von Sachvermögen von 3.252.889,88 € standen Abgänge von 528.001,85 € gegenüber.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz hatte die Stadt Usingen die zulässige Ersatzbewertung nach Normalherstellungskosten (NHK 2000) durchgeführt.⁴

Zu der so durchgeführten Bewertung des Feuerwehrstützpunkts Usingen (GEB-00002) stellte die Stadt Usingen nachträglich fest, dass die schlechte Bausubstanz nicht - durch entsprechende Abschläge auf den Wert nach NHK - berücksichtigt worden war. Den tatsächlichen Wert ließ die Stadt daher durch ein Gutachten des Ortsgerichtes Usingen Anfang 2016 ermitteln. Danach belief sich der Wert der Gebäude zu diesem Zeitpunkt auf 525.000,00 €. Durch (korrekte) Rückrechnung ergab sich zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ein Wert von 579.310,34 €.

Die nachträgliche Korrektur eines Eröffnungsbilanzwertes ist nach § 108 Abs. 5 HGO zulässig, wenn „Vermögensgegenstände ... nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind.“ Diese Voraussetzung ist erfüllt - seinerzeit wurden (fehlerhaft) über die normale Abnutzung hinausgehenden Schäden (Instandhaltungsstau) nicht berücksichtigt.

Ob bei anderen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens ähnlicher Handlungsbedarf besteht, wurde von der Stadt Usingen nicht geprüft. Da die Sonderregelung nach § 108 Abs. 5 HGO mit „der vierten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz“ ausläuft - dies war in Usingen die Vermögensrechnung zum 31.12.2012 - sind weitere ggf. erforderliche Wertkorrekturen in Folge-Jahresabschlüssen ergebniswirksam (außerordentliche Abschreibungen) zu buchen.

⁴ Grundsätzlich sind Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 6.012.199,20 € (Vorjahr 5.715.965,39 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Usingen sind zutreffend bilanziert.

Ansatz, Bewertung und Ausweis des Anteilvermögens der Stadt Usingen am Eigenbetrieb Stadtwerke Usingen zum 31.12.2012 entsprach mit 3.255.390,03 € dem Wert zum 31.12.2011 (und dem zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009). Aus dieser Bewertung ergaben sich zum 31.12.2012 stille Reserven in Höhe von 2.719.959,77 €:

Für die - in den Folgejahren fortgeschriebene - Bewertung des Anteilswert des Eigenbetriebs Stadtwerke hatte die die Stadt Usingen das Stammkapital (1.278.229,70 €) und die allgemeine Rücklage (1.977.160,33 €) der Stadtwerke zum 31.12.2008 ermittelt und ausgewiesen. Abweichend von Ziffer 10.2 der VV zur GemHVO⁵ war der Gewinnvortrag in Höhe von 2.945.339,77 € nicht berücksichtigt worden.

Zum 31.12.2012 betrug das - durch zwischenzeitliche Verluste reduzierte - Eigenkapital der Stadtwerke 5.975.349,80 €. Bei einem ausgewiesenen Wert der Beteiligung in Höhe von 3.255.390,03 € ergab sich eine stille Reserve in Höhe von 2.719.959,77 €.

Der Ausweis der Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband Usingen im Jahresabschluss zum 31.12.2012 erfolgt zu einem Wertansatz in Höhe von 1,00 €. Zum 31.12.2012 wies der Wasserbeschaffungsverband in seinem eigenen Jahresabschluss ein negatives Eigenkapital (in Höhe von 47.637,19 €) aus, das heißt der Wert seiner Schulden war größer als der Wert seiner Vermögensgegenstände (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag). Der der Stadt Usingen zurechenbare Anteil am Stammkapital des Wasserbeschaffungsverbands ist demzufolge gegenwärtig als nicht werthaltig anzusehen und der Wertansatz in der Vermögensrechnung der Stadt unter Beachtung von §§ 40ff GemHVO auf einen niedrigeren beizulegenden Wert fortzuführen und mit dem Erinnerungswert auszuweisen. Sobald der Fehlbetrag des Wasserbeschaffungsverband ausgeglichen worden ist und der Wert des Vermögens den Wert der Schulden des Verbands übersteigt, kann die Stadt Usingen den Wertansatz bis maximal zur Höhe ihres Anteils am Stammkapital des Verbands aufholen.

Die seitens der Stadt Usingen an Dritte begebenen Darlehen sind unverzinst bzw. niedrig verzinst. Im Jahresabschluss zum 31.12.2012 sind die Darlehen mit ihrem Nominalwert, vermindert um die bereits erfolgten Tilgungen, angesetzt. Entsprechend Ziffer 14 der Hinweise zu § 41 GemHVO sind unverzinst bzw. niedrig verzinst Forderungen mit ihrem Barwert anzusetzen.

Bei den von der Stadt Usingen begebenen Darlehen handelt es sich um Wohnungsbaukredite, die sich an den Förderbestimmungen der Landestreuhandstelle (heute WI Bank) für den Wohnungsbau. Die Darlehen gelten so lange als zinsfrei, bis das Land Hessen hinsichtlich der Förderung von Wohnungsbauprojekten eine andere Zinsregelung beschließt. Die Zinsfreiheit der begebenen Darlehen ist somit seitens des Landes Hessen gewollt. Auf eine Korrektur des Ausweises der Sonstigen Ausleihungen mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird verzichtet.

Unter den Sonstigen Ausleihungen weist die Stadt Usingen zum 31.12.2012 den Stand des Kapitaldienstkontos für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen bei der Süwag aus (sog. Kapitalstock). Diese Kapitaldienstkonten rechtlich ein Darlehen der Stadt an die Süwag dar, mit

⁵ Heute Ziffer 10.2 der Hinweise zur GemHVO.

welchem die Süwag den Austausch und die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen innerhalb der Stadt finanziert.

Der Wertansatz der Versorgungsrücklage ist seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 nicht fortgeschrieben worden.

Buchungen zur Wertentwicklung der Versorgungsrücklage wurden fälschlicherweise unter dem Sachkonto 2661 gebucht und somit als Forderung ausgewiesen.

Ansatz, Bewertung und Ausweis der Finanzanlagen sind, die Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffend richtig.

Die als Sonstige Ausleihungen ausgewiesenen begebenen Darlehen sind mit ihrem Barwert an Stelle des Nominalwertes auszuweisen. Die Korrektur des Ausweises der Sonstigen Ausleihungen ist mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 erfolgt.

5.5.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Stadt Usingen verfügt über keine ihr direkt zuzuordnenden sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen.

5.5.1.2 Umlaufvermögen

5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3.992.917,45 € auf 13.832.298,20 €.

Die Forderungen der Stadt Usingen zum 31.12.2012 sind unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen zum Nennwert angesetzt und ausgewiesen. Sie werden folgerichtig aus den Werten zum 31.12.2011 fortentwickelt. Auf Pauschalwertberichtigungen hat die Stadt Usingen für den Jahresabschluss 2012 letztmalig verzichtet.

Des Weiteren werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen die Zuführungen zur Versorgungsrücklage (KVR-Fonds) gebucht und ausgewiesen. Richtigerweise hätte Buchung und Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgen müssen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Eigenbetrieb Stadtwerke) ließen sich nicht mit dem Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31.12.2012 abstimmen. Die Stadt Usingen sollte gewährleisten, dass Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken gegenseitig abgestimmt und mit Saldenbestätigungen dokumentiert werden.

5.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 1.712.415,69 € zum 31.12.2012 (Vorjahr: 304.682,06 €) und war damit um 1.407.733,63 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag gewährleistet.

Die Stadt Usingen weist in den Flüssigen Mitteln Miet- und Pachtkautionen aus. Diese Finanzmittel sind jedoch nicht Eigentum der Stadt Usingen und sind daher nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen. Über den Stand der Miet- und Pachtkautionen sollte im Anhang informiert werden.

Der Ausweis der Miet- und Kautionsparbücher in den Flüssigen Mitteln der Stadt soll nach Aussage der Stadtkasse aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit beibehalten werden. Auf der

Passivseite ist unter den Sonstigen Verbindlichkeiten die entsprechende Gegenposition ausgewiesen.

5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt Usingen hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 484.221,95 € (Vorjahr: 489.016,14 €) gebildet.

In diesen werden im Wesentlichen die Beamtenbezüge für Januar 2013 ausgewiesen, welche im Dezember 2012 zur Auszahlung gelangten.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1. Eigenkapital	28.256.421,26 €	38.950.721,82 €	37,85 %
1.1 Nettoposition	31.534.613,10 €	44.680.927,22 €	41,69 %
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	196.843,65 €	199.298,34 €	1,25 %
1.3 Ergebnisverwendung	-3.474.035,49 €	-5.928.682,74 €	70,66 %
2. Sonderposten	9.185.603,56 €	9.662.632,52 €	5,19 %
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	9.185.603,56 €	9.662.632,52 €	5,19 %
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	
3. Rückstellungen	12.732.646,44 €	13.216.895,07 €	3,80 %
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.802.879,01 €	4.650.232,01 €	-3,18 %
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	7.251.263,15 €	7.746.737,43 €	6,83 %
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	
3.5 Sonstige Rückstellungen	678.504,28 €	819.925,63 €	20,84 %
4. Verbindlichkeiten	30.249.668,70 €	39.568.171,41 €	30,81 %
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.291.874,14 €	15.770.673,79 €	18,65 %
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	7.998.161,27 €	10.053.184,77 €	25,69 %
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	182.582,90 €	485.287,61 €	165,79 %
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.165.250,05 €	642.752,88 €	-44,84 %
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	7.501.617,56 €	12.503.242,59 €	66,67 %
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	110.182,78 €	113.054,77 €	2,61 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.073.849,87 €	1.121.589,30 €	4,45 %
Gesamt	81.498.189,83 €	102.520.831,12 €	25,80 %

Tabelle 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 21.022.641,29 € auf 102.520.831,12 € erhöht.

Analog der Aktivseite resultiert die Zunahme der Bilanzsumme aus im Jahresabschluss 2012 berücksichtigten Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gemäß § 108 Abs. 5 HGO sowie Berichtigungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009, 31.12.2010 und 31.12.2011.⁶

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

⁶ Der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 festgestellte Korrekturbedarf wurde ebenfalls berücksichtigt.

5.5.2.1 Eigenkapital

5.5.2.1.1 Netto-Position

Die Nettoposition ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 um 13.146.314,12 € auf 44.680.927,22 € erhöht.

5.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 9.662.632,52 € (Vorjahr: 9.185.603,56 €) gebildet.

5.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2012 Rückstellungen in Höhe von 13.216.895,07 € gebildet und entsprechend der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen der Stadt Usingen am 31.12.2012	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	4.650.232,01 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	7.746.737,43 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	819.925,63 €
Summe aller Rückstellungen	13.216.895,07 €

Tabelle 9: Rückstellungen (Auszug)

Die gebildeten Rückstellungen entsprechen den Maßgaben der GemHVO.

Prüfungsbeanstandung 3: Rückstellungsübersicht

Die in der Rückstellungsübersicht der Stadt Usingen ausgewiesenen Beträge stimmen nicht mit der Vermögensrechnung überein.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Aufnahme der Darlehen erfolgte nicht nach in Richtlinien festgelegten Vorgaben, sondern orientierte sich einzelfallbezogen an dem erforderlichen Finanzbedarf und dem aktuellen Kreditmarkt. Eigene Richtlinien für das Eingehen weiterer Verbindlichkeiten bestanden nicht, die Vorgehensweisen ergaben sich aus Bilanzierungsrichtlinie sowie den Regelungen bzgl. des Vergabemanagements und der Steuerung des Kassenwesens.

Die Kreditschulden der Stadt Usingen waren durch Urkunden belegt. Eigenständige Schuldtitel (außer den zugrunde liegenden Verträgen) bestanden nicht. Hinweise auf geänderte vertragliche Grundlagen konnten im Zuge der Prüfung nicht festgestellt werden.

Über die Schulden wurde die Stadtverordnetenversammlung unterrichtet.

Nachweise für die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge (z.B. Saldenbestätigungen, Stichtagsauszüge, stichtagsbezogene Barwertberechnungen, Steuerberechnungen und -bescheide oder sonstige Belege) waren - soweit im Rahmen der Prüfung angefordert - vorhanden.

Im Zuge der Prüfung waren keine Tatbestände festzustellen, die auf einen Verstoß gegen § 38 GemHVO hindeuten.

Die Darstellung der Verbindlichkeitenübersicht entsprach noch nicht den Anforderungen gemäß § 52 GemHVO; gemäß Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfungsbeanstandung 2 des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wird die Verbindlichkeitenübersicht ab dem Jahresabschluss 2013 entsprechend § 52 GemHVO dargestellt.

Die Höhe der aufgenommenen Kassenkredite überstieg den genehmigten Kassenkreditrahmen nicht.

Die Prüfung der Verbindlichkeiten ergab keine Beanstandungen, mit Ausnahme der Darstellung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Die Stadt Usingen führte die Geschäftsbücher des Eigenbetriebs Stadtwerke Usingen über Verrechnungskonten im städtischen Buchhaltungssystem. Als Folge dieser buchhalterischen Abbildung wies die Stadt Usingen in dem uns vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2012 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb aus, obwohl diese Vorgehensweise bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mit dem Hinweis bemängelt worden war, dass diese wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten im Sinne der Klarheit des Bilanzausweises Stadt Usingen miteinander verrechnet werden sollten, so dass alleine der Residualwert in Form einer Verbindlichkeit der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb zum Ausweis kommt.

Prüfungsbeanstandung 4: Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Führung der Geschäftsbücher der Stadtwerke Usingen im Buchhaltungsmandanten der Stadt Usingen führt dazu, dass Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken getrennt ausgewiesen werden.

Dem Grundsatz der Klarheit des Bilanzausweises (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) wären die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Usingen miteinander zu saldieren, und den Residualwert an der zutreffenden Stelle auszuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Saldierungsmöglichkeit der Forderungs- und Verbindlichkeitskonten - die auch die Abstimmungsarbeiten zwischen Stadt und Stadtwerken nicht erschwert – wurde mittlerweile gefunden und mit dem Jahresabschluss 2013 an umgesetzt.

Es ist geplant, die Stadtwerke ab dem 01.01.2017 wieder in den Haushalt der Stadt Usingen zu integrieren.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2012 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anlagenspiegel	
	Buchwerte	
	am 31.12.2012	am 31.12.2011
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.538.179,70 €	5.446.689,95 €
2. Sachanlagevermögen	74.841.516,38 €	59.702.455,54 €
3. Finanzanlagevermögen	6.012.199,20 €	5.715.965,39 €
Insgesamt	86.491.895,28 €	70.865.110,88 €

Tabelle 10: Anlagenspiegel (Auszug)

Die Anlagenübersicht entspricht nicht dem Muster 21.

5.6.3 Schuldenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Die Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Usingen des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 entspricht nicht den Vorgaben des § 52 Abs. 2 GemHVO. Insbesondere fehlen die Angaben der Zeiträume zwischen zwei und fünf Jahren sowie über fünf Jahren. Die Stadt Usingen hat in künftigen Jahresabschlüssen auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Ausgestaltung der Anlagen zum Anhang gemäß § 52 GemHVO zu achten.

Gemäß Stellungnahme zum Prüfbericht über den Jahresabschluss der Stadt Usingen zum 31.12.2010 wird die Verbindlichkeitenübersicht ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 den Anforderungen des § 52 GemHVO entsprechen.

5.6.4 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Usingen dar:

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.350.265,05 €		0,00 €	0,00 €	1.361.822,47 €
2. Privatrechtliche Forderungen	12.425.487,08 €		0,00 €	0,00 €	7.608.447,50 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	56.546,07 €		0,00 €	0,00 €	869.110,78 €
Summe aller Forderungen	13.832.298,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.839.380,75 €

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Eine Forderungsübersicht war dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Usingen nicht beigefügt.

5.6.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO bzw. § 103 Abs. 3 HGO zulässig, soweit nach § 106 Abs. 4 HGO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Die Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Haushaltsreste 2012		
	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €
Haushaltsausgabereste	6.664.315,01 €	0,00 €

Tabelle 12: übertragene Haushaltsermächtigungen 2012

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO). Die Voraussetzungen gemäß § 21 GemHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.7 Haushaltssicherungskonzept

Für das Haushaltsjahr 2012 war gemäß § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 24 Abs. 4 GemHVO und die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 06.05.2010 (im Folgenden „Leitlinie“) definiert.

Die Stadt Usingen hat ein HSK für 2012 erstellt. Dieses wurde zusammen mit der Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2011 beschlossen und dem Hochtaunuskreis vorgelegt.

5.7.1 Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO

Für die inhaltlichen Anforderungen nach § 24 Abs. 4 GemHVO gilt:

Anforderung	Erfüllungsgrad
Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt	teilweise erfüllt
Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel	teilweise erfüllt
Verbindliche Festlegungen der Maßnahmen, mit denen der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	nicht erfüllt
Verbindliche Festlegung des angestrebten Zeitraums, im dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	teilweise erfüllt

Tabelle 13: HSK - Inhaltliche Anforderungen nach § 24 Abs.4 GemHVO

Unter der Überschrift „Gründe für den Fehlbedarf 2012“ werden ausschließlich nicht von der Stadt zu beeinflussende Ursachen genannt. Dagegen wird unter „Ziele“ deutlich, dass durchaus in der Einflussphäre der Stadt liegende Parameter (z.B. nicht kostendeckende Gebühren, Vereinsförderung) zu den Defiziten der vergangenen und des geplanten Jahres beigetragen haben oder zumindest haben könnten.

Zudem geht die Bezeichnung „Berücksichtigung von Abschreibungen“ - als Folge der Doppikeinführung - als eine Hauptursache für Fehlbeträge fehl. Zwar ist es richtig, dass Abschreibungen in der Kameralistik außerhalb der Gebührenkalkulation keine Rolle spielten. Allerdings gingen mit der Umstellung auf die Doppik zwei weitere unter diesem Blickwinkel wichtige Änderungen einher:

- Als „Gegenposition“ zu den Abschreibungen weist die Ergebnisrechnung die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus.
- Die zu Zeiten der Kameralistik vorgeschriebene Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgungen ist mit der Doppik entfallen.

Für das Jahr 2012 standen der „Belastung“ durch Abschreibungen in Höhe von 1.536.495,97 € „Entlastungen“ durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 655.619,99 € und nicht mehr den Haushaltsausgleich berührende Tilgungen in Höhe von 649.663,68 € gegenüber. Die „Verschlechterung“ durch Einführung der Doppik beläuft sich insofern auf 231.212,30 €.

Ein Haushaltsausgleich bis 2018 wird angestrebt.

Es werden keine neuen, sondern lediglich die (Konsolidierungs-)Maßnahmen der vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepte dargestellt und es werden mögliche Handlungsfelder angespro-

chen aber nicht konkretisiert oder sogar - wie im Fall einer Anpassung von Grund- und Gewerbesteuer als politisch nicht gewollt - gleichzeitig verworfen.

5.7.2 Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS

Die Vorgabe, das Wachstum bei den Aufwendungen zu begrenzen (Ziffer 2 der Leitlinie), wird im Vergleich zum Ist 2010 erfüllt; von dem gegenüber 2010 deutlich reduzierten Niveau im Jahr 2011 steigen die Ist- bzw. Plan-Aufwendungen aber jährlich wieder an.

Ist 2010	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
22.361,3 T€	20.279,5 T€	21.226,1 T€	21.900,3 T€	21.944,8 T€	22.742,8 T€	22.819,0 T€

Tabelle 14: HSK - Ordentliche Aufwendungen im Zeitverlauf

Eine Begrenzung der Aufwendungen durch Anpassung der Standards der Leistungserbringung bei Pflichtaufgaben („ein dem Defizit angemessener Aufwand“, Ziffer 2 der Leitlinie) ist nicht erkennbar.

Eine Reduzierung oder zumindest Deckelung der Personalkosten (Ziffer 3 der Leitlinie) wird ausschließlich für die Planung 2013 und nur im Vergleich zu 2012 erreicht wie die nachfolgende Entwicklung der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) zeigt:

Ist 2010	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
4.337,9 T€	4.470,1 T€	5.659,0 T€	5.429,8 T€	5.113,3 T€	5.646,2 T€	5.709,6 T€

Tabelle 15: HSK - Personalaufwendungen im Zeitverlauf

Stellungnahme der Verwaltung

Die Ziffer 2 der Leitlinie des HMdIS, die Personalkosten zu deckeln, ist in der Praxis nicht möglich. Ein Großteil der Personalkostensteigerungen resultiert aus den Vorgaben des Landes zur Kinderbetreuung und dem dort einzuhaltenden Schlüssel. Zudem steigen durch Tarifierhöhungen die Personalkosten. Die Vorgabe, die Personalkosten zu deckeln hieße im Umkehrschluss bei jeder Tarifierhöhung Personal abbauen zu müssen. Darüber hinaus muss bei einer solchen Wertung Berücksichtigung finden, ob eine Kommune eine gute Personalausstattung hat oder nicht. Der Stadt Usingen wurde im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof im Jahre 2014 testiert, dass sie bei den Personalkosten für die Kernverwaltung um 138.600 € (also knapp zwei Stellen) unter dem vom Landesrechnungshof angesetzten Basiswert liegt. Das heißt, sie hat eine sehr "schlanke Verwaltung" und eine effiziente Organisationsstruktur. Sie kann vor diesem Hintergrund die Personalkosten nur reduzieren, wenn sie Dienstleistungen einstellt oder reduziert. Personalkosten können somit nur in den Verwaltungen gedeckelt werden, die noch in der Lage sind durch organisatorische Veränderungen Personal abzubauen. In Usingen ist dies nicht mehr möglich.

Eine Reduzierung der Investitionsmaßnahmen (Ziffer 4 der Leitlinie) ist während des Planungszeitraums bis 2015 ist vorgesehen.

Eine Nettoneuverschuldung (Ziffer 5 der Leitlinie) ist für den Planungszeitraum bis 2015 mit deutlich abnehmender Tendenz vorgesehen.

Eine Begrenzung der freiwilligen Leistungen (Ziffer 6 der Leitlinie) ist nicht vorgesehen.

Das durch die Leitlinie für freiwillige Leistungen vorgegebene Prüfraster zur Wirkungskontrolle und zur Beurteilung eines zwingenden öffentlichen Bedürfnisses wurde nicht verwendet.

Die Anpassung von Gebühren und Beiträge (Ziffer 7 der Leitlinie) wird in den Bereichen, die noch nicht kostendeckend abgerechnet werden, als politisch nicht gewollt klassifiziert (Bürgerhäuser, Kindertagesstätten, Friedhöfe).

Eine Anpassung der Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen (Ziffer 8 der Leitlinie) ist nicht vorgesehen.

Konsolidierungsbeiträge der Sondervermögen bzw. der kommunalen Gesellschaften (Ziffer 9 der Leitlinie) sind nicht dargestellt.

Eine Anpassung der Steuerhebesätze (Ziffer 10 der Leitlinie) ist nicht geplant

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz durch Anpassung von Organisationsstrukturen (Ziffer 12 der Leitlinie) werden konkret benannt.

Maßnahmen zur Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (Ziffer 13 der Leitlinie) werden konkret benannt.

Die durch die Leitlinie vorgegebene Struktur wird zwar verwendet, aber überwiegend nicht mit den Inhalten gefüllt, die zu erwarten sind.

5.7.3 Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen

Die finanziellen Auswirkungen einzelner Maßnahmen (aus Vorjahren) werden nicht dargestellt (für 2012 wurden keine neuen Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt). Das Haushaltssicherungskonzept schließt aber mit einer Übersicht der geplanten Defizitentwicklung bis 2016. Danach soll der Fehlbetrag von 4.844 T€ im Jahr 2011 sukzessive auf 2.900 T€ im Jahr 2016 reduziert werden.

5.7.4 Zusammenfassung

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen (§ 92 Abs. 4 lit. 3 HGO). Als Anlage zum Haushalt ist dies auch geschehen. Allerdings ist das Haushaltssicherungskonzept 2012 der Stadt Usingen in weiten Teilen ein Papier der Verwaltung (für die Politik), das beschreibt, berichtet und Möglichkeiten aufzeigt. Es ist keine Willensbekundung der Stadtverordnetenversammlung und nicht deren Vorgabe, wie der Haushaltsausgleich erreicht werden soll. Es erfüllt damit in keiner Weise den vorgesehenen Zweck.

6. Sonderprüfung Entwicklungsgebiet „Schleichenbach II“

Mit Datum vom 23.10.2006 schlossen die Stadt Usingen und die Terramag GmbH in Hanau einen städtebaulichen Vertrag sowie einen Betreuungsvertrag über die Erschließung und Vermarktung des allgemeinen Wohngebietes „Schleichenbach II“.

Die Firma Terramag ist entsprechend der vertraglichen Bestimmungen Treuhänder der Stadt Usingen. Sie handelt im eigenen Namen und für Rechnung der Stadt Usingen.

In Folge dieses Treuhandvertrages ist das wirtschaftliche und rechtliche Eigentum an den im Zusammenhang mit dem Baugebiet entstandenen Vermögensgegenständen, Schulden, Erträgen, Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen der Stadt Usingen zuzurechnen und von dieser periodengerecht in die jeweils betreffenden Jahresabschlüsse aufzunehmen.

Ein Ausweis in den Jahresabschlüssen seit 2006 ist unterblieben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 gibt somit eine nicht zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechend § 112 Abs. 1 HGO wieder.

Der Treuhänder unterrichtet die Stadt entsprechend den rechtlichen Bestimmungen über die finanzwirtschaftliche Entwicklung des für die vertragliche Abwicklung eingerichteten Treuhandkontos. Diese Berichterstattung stellt jedoch alleine die auf dem Treuhandkonto erzielten Einzahlungen und getätigten Auszahlungen dar.

Eine Ableitung zu haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ sind hieraus nicht unmittelbar ableitbar.

Zum 30.12.2012 weist das Treuhandkonto eine Unterdeckung in Höhe von rund 1,0 Millionen Euro aus. Diese ergibt sich Einzahlungen in Höhe von rund 14,0 Millionen Euro und Auszahlungen in Höhe von rund 15,0 Millionen Euro.

Die Einzahlungen stammen aus Verkaufserlösen und dem Rückfluss von Erschließungskosten. Die Einzahlungen beinhalten neben den außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksverkäufen auch Zuführungen zu den Sonderposten aus Beiträgen sowie möglicherweise weitere ordentliche Erträge, die den Haushaltsrechnungen der Jahre 2006 bis 2012 zuzurechnen gewesen wären.

In den Auszahlungen werden als wesentliche Posten Erschließungskosten (rund 4,4 Millionen Euro, einschließlich der Erschließungsplanungen), Grundstücksumlegungen (rund 7,3 Millionen Euro), Honorare (rund 0,8 Millionen Euro), Zinsen (rund 0,6 Millionen Euro) und weitere unbestimmte Ausgaben in Höhe von rund 0,7 Millionen Euro ausgewiesen.

Die Grundstücksumlegungen stellen den Wert des städtischen Grundvermögens zu Beginn der Entwicklungsmaßnahme dar. Sie bilden die Grundlage der Ermittlung der Erträge aus den Grundstücksveräußerungen und wäre bis zu Ihrem Verkauf unter der Position Grund und Boden im Sachanlagevermögen der Stadt Usingen zu zeigen gewesen.

Unter den Erschließungskosten werden undifferenziert die als Sachanlagen im Gemeingebrauch auszuweisenden Erschließungsbauten wie Kanalisation, Wasserversorgung und Straßen erfasst. Gegebenenfalls waren zum 31.12.2012 ein Teil der Erschließungsbauten noch als Anlagen im Bau zu führen.

Die Honorare und die Zinsen wären als ordentliche Aufwendungen den Ergebnissen der betreffenden Haushaltsjahre der Stadt Usingen zuzurechnen gewesen.

Eine Aussage über die sonstigen unbestimmten Ausgaben und ihre Haushaltswirksamkeit kann nicht getroffen werden.

Nicht beurteilt werden kann, ob die Unterdeckung des Treuhandkontos eine genehmigte und bei der Stadt Usingen auszuweisende Kreditverbindlichkeit darstellt. Hierzu lagen uns zum Zeitpunkt der Prüfung keine Informationen vor.

Des Weiteren sind keine Aussagen bezüglich des möglichen Ausweises weiterer Forderungen und Verbindlichkeiten, als zum 31.12.2012 noch nicht erfüllten Zahlungsverpflichtungen Dritter bzw. der Stadt Usingen, möglich.

Prüfungsbeanstandung 5: Fehlende Darstellung „Schleichenbach II“

Die fehlende Abbildung der Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ führt zu einer nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen im Jahresabschluss zum 31.12.2012.

Weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2012 werden ausreichende Informationen über die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen sowie die Chancen und Risiken bereitgestellt.

Stellungnahme der Stadt Usingen:

Der Beginn der Entwicklung des Baugebietes Schleichenbach II fällt in den Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Da von Beginn an von der Politik eine eindeutige Transparenz bei der Entwicklung dieses Baugebietes gefordert war, wurde bewusst das Entwicklungsvermögen Schleichenbach II als Sonderhaushalt geführt.

Damit verbunden war auch die Absicht, zum Zeitpunkt der Abrechnung mit der Terramag, sowohl Gewinn oder Verlust, als auch die Grundstücke bilanziell zu buchen. Somit verblieben die Grundstücke in der städtischen Bilanz. Ergebniswirksame Buchungen durch Grundstücksverkäufe, Erschließungsbeiträge sowie Erschließungskosten wurden in den städtischen Ergebnisrechnungen nicht dargestellt.

Die Aufarbeitung der jährlichen Finanzberichte von Terramag (durch die die städtischen Gremien jährlich einen Überblick über die Finanzlage von Schleichenbach II erhielten) hätte, nach den heutigen Erkenntnissen, von 2006 bis 2012 Verluste in den Jahresabschlüssen sowie deutliche Gewinne in den Jahresabschlüssen von 2013 bis 2016 bedeutet.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Terramag die Zahlen bilanzgerecht aufarbeiten und den Endstand im Jahresabschluss 2016 korrekt darstellen. Aus heutiger Sicht schließt die Entwicklungsmaßnahme mit einem Gewinn von rund 4 Mio. Euro ab, der 2016 (saldiert um bilanzielle Folgen durch Anlagenab- und -zugänge) das außerordentliche Ergebnis 2016 verbessert. Die außerordentlichen Gewinne werden zur Reduzierung der kumulierten Haushaltsdefizite herangezogen.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Die kumulierten Fehlbeträge belaufen sich auf 5.928.682,74 €. Davon betreffen 3.286.462,49 €⁷ vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren und 2.642.220,25 € den Fehlbetrag des Jahres 2012.

Der Fehlbetrag des Jahres 2012 setzt sich zusammen aus einem ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 3.034.084,67 € und einem außerordentlichen Überschuss in Höhe von 391.864,42 €.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Usingen ist noch als gegeben anzusehen.

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat - die Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ ausnehmend - keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung - die Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ ausnehmend - nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen und - die Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ ausnehmend - richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7.3 Wesentliche Ergebnisse

Es wird unter Berücksichtigung der Ausnahme des Entwicklungsgebiets „Schleichenbach II“ bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Usingen wird wie folgt zusammengefasst:

⁷ Aufgrund Korrekturen von in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 doppelt erfassten Rücklagen, war der Ergebnisvortrag im korrigierten Jahresabschluss zum 31.12.2012 (-3.286.462,49 €) gegenüber dem im zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss ausgewiesenen Ergebnisvortrag (-3.474.402,46 €) zu berichtigen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Unter Berücksichtigung der fehlenden haushaltswirtschaftlichen Erfassung und Abbildung der Entwicklungsmaßnahmen „Schleichenbach II“ geben die weitere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde - die nicht prüfbare Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II unberücksichtigt - nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

8. Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises dem Jahresabschluss der Stadt Usingen zum 31.12.2012 den folgenden eingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Usingen für das Haushaltsjahr 2012 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Usingen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Usingen und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit dem Verzicht auf die Darstellung der für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlichen Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ nicht vollständig den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt deshalb nur bedingt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen. Wesentliche Vermögenswerte, Forderungen, Sonderposten und Schulden werden nicht ausgewiesen, Erträge und Aufwendungen nicht dargestellt sowie Ein- und Auszahlungen nicht abgebildet.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 31.05.2016

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Hochtaunuskreises

Prüfungsleiter

Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

Jörg Krebs
Verwaltungsbetriebswirt

9. Anlagen

9.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
Anlagenintensität	90,52%	91,74%	86,95%	78,50%
Eigenkapitalquote I	46,00%	43,23%	34,67%	37,99%
Eigenkapitalquote II	58,16%	55,88%	45,94%	47,42%
Fremdkapitalquote	40,54%	42,78%	52,74%	51,49%
Kreditverschuldungsgrad	15,30%	18,12%	26,12%	25,19%
Anlagendeckungsgrad I	50,82%	47,13%	39,87%	48,40%
Anlagendeckungsgrad II	88,20%	83,52%	78,37%	85,78%

Tabelle 16: Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe - im Mehrjahresvergleich mindestens stabile - Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Ein solcher Erfolg spiegelt sich in den Kennzahlen für die Stadt Usingen nicht wider (die im Vergleich zum Vorjahr höheren Quoten resultieren aus den vorgenommenen Bilanzkorrekturen).

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

Ein Viertel der Bilanzsumme der Stadt Usingen ist kreditfinanziert. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 25,8 Mio. € bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 2.580 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen⁸, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungs-

⁸ Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

grad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“). Diese Regel wird in der Stadt Usingen nicht eingehalten.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Stadt Usingen:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
Einwohnerzahl	13.257	13.316	13.403	13.432
Anlagevermögen je Einwohner	5.037	5.168	5.287	5.992
Eigenkapital je Einwohner	2.560	2.436	2.108	2.900
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	851	1.021	1.589	1.923

Tabelle 17: Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II

Die (überwiegend kreditfinanzierte) Investitionstätigkeit der Stadt Usingen führt zu entsprechend höheren Beträgen je Einwohner (im Jahr 2012 resultiert das höhere Eigenkapital je Einwohner aus den vorgenommenen Bilanzkorrekturen).

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
Einwohnerzahl	k.A.	0,44%	0,65%	0,22%
Anlagevermögen je Einwohner		0,44%	0,65%	0,22%
Eigenkapital je Einwohner		2,61%	2,31%	13,32%
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner		-4,85%	-13,43%	37,55%

Tabelle 18: Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III

9.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 "Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt"									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012
01 - Innere Verwaltung	16,31%	19,27%	16,15%	58,23%	63,76%	81,29%	- 140,07 €	- 137,52 €	- 62,97 €
02 - Sicherheit und Ordnung	3,99%	4,63%	5,44%	34,51%	36,20%	29,36%	- 51,23 €	- 54,45 €	- 76,96 €
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Stadt Usingen nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,71%	0,95%	1,04%	14,87%	7,25%	8,40%	- 11,41 €	- 17,64 €	- 18,21 €
05 - Soziale Leistungen	0,41%	0,49%	0,44%	0,00%	0,00%	0,00%	- 7,29 €	- 8,05 €	- 7,81 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10,85%	11,90%	15,02%	33,02%	33,64%	29,98%	- 152,09 €	- 157,33 €	- 222,40 €
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Stadt Usingen nicht verwendet.								
08 - Sportförderung	1,76%	1,56%	2,31%	12,94%	15,19%	9,98%	- 32,99 €	- 27,58 €	- 44,43 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,85%	1,06%	1,53%	1,60%	4,96%	23,17%	- 14,91 €	- 16,98 €	- 21,42 €
10 - Bauen und Wohnen	0,42%	0,46%	0,47%	3,87%	3,14%	3,16%	- 7,43 €	- 7,63 €	- 8,25 €
11 - Ver- und Entsorgung		0,19%	0,09%		100,00%	100,00%		0,00 €	0,00 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7,92%	10,63%	7,93%	22,82%	25,10%	20,25%	- 133,23 €	- 151,05 €	- 135,84 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	4,47%	5,82%	4,17%	87,18%	83,91%	75,09%	- 12,60 €	- 18,93 €	- 26,12 €
14 - Umweltschutz	0,16%	0,83%	0,07%	2,20%	78,84%	2,69%	- 2,74 €	- 2,70 €	- 1,82 €
15 - Wirtschaft und Tourismus	0,87%	1,13%	3,48%	9,58%	8,39%	6,84%	- 17,07 €	- 20,29 €	- 71,93 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	51,27%	41,09%	41,83%	23,28%	27,50%	48,87%	- 702,36 €	- 491,12 €	- 377,85 €

Tabelle 19: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...“

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...“

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.
- Bei der Interpretation dieser Berechnung ist zu berücksichtigen, dass die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben nicht, die entsprechenden Aufwendungen (einschließlich z.B. Kreisumlage) aber einbezogen werden,

10. Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Usingen

Herr Bürgermeister Steffen Wernard versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Sebastian Knull
2. Stefanie Brüning
3. Franziska Keth
3. Katja Bender
4. Nicole Wörner
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen.
 - auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2012 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

- ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.
- ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.
- und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
 - und sind im Anhang dargestellt.
 - und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

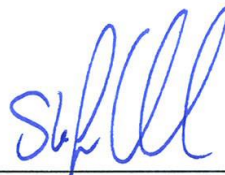
Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Usingen, den 01.12.2014



Steffen Wernard
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

11. Jahresabschluss 2012 der Stadt Usingen

Da die Stadt Usingen den Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2012 nicht entsprechend den geänderten Vermögensrechnungswerten angepasst hat, sind auf den nachfolgenden Seiten nur die Vermögensrechnung zum 31.12.2012 sowie die Gesamtergebnis- und die -finanzrechnung für 2012 wiedergegeben.

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Usingen zum 31.12.2012

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012		Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Aktiva			Passiva		
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Netto-Position	-31.534.613,10	-44.680.927,22
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	55.712,00	45.129,00	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	5.390.977,95	5.593.050,70	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses		
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände			1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord. Ergebnisses		
1.2 Sachanlagevermögen			1.2.3 Sonderrücklagen	-196.843,65	-199.298,34
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	21.741.962,04	16.386.855,55	davon: Sonderrücklagen	-182.219,98	-184.621,74
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	14.527.828,00	15.878.406,69	davon: Vortragswerte alte zweckgebunder	-14.623,67	-14.676,60
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	19.804.700,52	39.464.253,47	1.2.4 Stiftungskapital		
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	21.157,00	66.726,14	1.3 Ergebnisverwendung		
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.624.644,00	1.846.507,94	1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.982.163,98	1.198.766,59	1.3.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		3.286.462,49
1.3 Finanzanlagevermögen			1.3.1.: Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.255.390,03	3.255.390,03	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			1.3.2. Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.475.035,49	3.034.084,67
1.3.3 Beteiligungen	791.376,44	2,00	1.3.2.: Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-391.864,42
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht			2 Sonderposten		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	42.148,68	78.635,47	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.627.050,24	2.678.171,70	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.216.806,00	-6.824.985,50
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-296.255,00	-391.043,56
2 Umlaufvermögen			2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.672.542,56	-2.446.603,46
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe			2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg.,Waren			2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.			2.4 Sonstige Sonderposten		
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.103.210,97	1.163.377,69	3 Rückstellungen		
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnli.Abgabe	258.611,50	186.887,36	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verfli	-4.802.879,01	-4.650.232,01
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	542.492,51	326.932,28	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-7.251.263,15	-7.746.737,43
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	7.065.954,99	12.098.554,80	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	861.965,78	56.546,07	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.145,00		3.5 Sonstige Rückstellungen	-678.504,28	-819.925,63
2.4 Flüssige Mittel	304.682,06	1.712.415,69	4 Verbindlichkeiten		
3 Rechnungsabgrenzungsposten			4.1 Anleihen		
Summe Aktiva	81.498.189,83	102.520.831,12	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen In	-13.291.874,14	-15.770.673,79
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	489.016,14	484.221,95	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-13.259.492,34	-15.743.404,91
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern	-32.381,80	-27.268,88
			4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern		
			4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicher	-7.998.161,27	-10.053.184,77
			4.4 Verbindlichk. a. kreditähnli. Rechtsgeschäften		
			4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,z	-182.582,90	-485.287,61
			4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.165.250,05	-642.752,88
			4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnli.Abgaben		
			4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.!	-7.501.617,56	-12.503.242,59
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-110.182,78	-113.029,77
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	-1.073.849,87	-1.121.589,30
			Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.073.849,87	-1.121.589,30
Summe Aktiva	81.498.189,83	102.520.831,12	Summe Passiva	-81.498.189,83	-102.520.831,12

Ergebnisrechnung der Stadt Usingen zum 31.12.2012

	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.794.040,01	-1.389.580,00	-1.729.972,94	-340.392,94
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-960.039,74	-1.100.500,00	-1.039.449,96	61.050,04
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-669.682,52	-623.970,00	-705.145,56	-81.175,56
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-50,00			
5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-11.082.787,96	-10.622.000,00	-11.418.819,48	-796.819,48
6 Erträge aus Transferleistungen	-468.299,99	-455.000,00	-526.719,99	-71.719,99
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-872.725,32	-2.537.790,00	-2.803.968,86	-266.178,86
8 Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-689.642,39	-679.210,00	-655.619,99	23.590,01
9 Sonstige ordentliche Erträge	-27.976,14	-9.035,00	-612.553,84	-603.518,84
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-16.565.244,07	-17.417.085,00	-19.492.250,62	-2.075.165,62
11 Personalaufwendungen	4.470.117,94	5.638.280,00	5.429.798,48	-208.481,52
12 Versorgungsaufwendungen	765.840,12	721.450,00	1.008.237,52	286.787,52
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.246.711,95	4.586.105,66	3.965.054,73	-621.050,93
14 Abschreibungen	1.517.552,49	1.332.830,00	1.530.269,68	197.439,68
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	993.597,89	1.074.760,00	1.289.311,31	214.551,31
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.272.880,10	7.845.000,00	8.660.121,56	815.121,56
17 Transferaufwendungen	240,83	150,00	252,53	102,53
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.509,69	14.050,00	12.725,85	-1.324,15
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	20.279.451,01	21.212.625,66	21.895.771,66	683.146,00
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.714.206,94	3.795.540,66	2.403.521,04	-1.392.019,62
21 Finanzerträge	-89.977,59	-250.120,00	-65.457,14	184.662,86
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	635.982,72	939.700,00	696.020,77	-243.679,23
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	546.005,13	689.580,00	630.563,63	-59.016,37
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-16.655.221,66	-17.667.205,00	-19.557.707,76	-1.890.502,76
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	20.915.433,73	22.152.325,66	22.591.792,43	439.466,77
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	4.260.212,07	4.485.120,66	3.034.084,67	-1.451.035,99
27 Außerordentliche Erträge	-85.065,08	-850,00	-404.129,81	-403.279,81
28 Außerordentliche Aufwendungen	399,42		12.265,39	12.265,39
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-84.665,66	-850,00	-391.864,42	-391.014,42
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	4.175.546,41	4.484.270,66	2.642.220,25	-1.842.050,41
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.978.386,87	-3.383.950,00	-3.887.521,18	-503.571,18
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.978.386,87	3.383.950,00	3.887.521,18	503.571,18
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	4.175.546,41	4.484.270,66	2.642.220,25	-1.842.050,41
Nachrichtlich:				
Summe der Jahresfehlbeträge			3.286.462,49	3.474.402,46
vorgetragene Jahresfehlbeträge				
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge			3.286.462,49	3.474.402,46

Finanzrechnung der Stadt Usingen zum 31.12.2012

	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.335.030,76	908.140,00	1.210.830,26	302.690,26
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.051.223,12	1.151.100,00	1.074.358,79	-76.741,21
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	416.072,84	623.970,00	530.654,95	-93.315,05
4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	10.809.406,25	10.622.000,00	11.621.710,90	999.710,90
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	468.299,99	455.000,00	550.585,12	95.585,12
6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	990.750,46	2.538.640,00	2.849.065,60	310.425,60
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	105.601,27	250.120,00	69.477,54	-180.642,46
8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	493.511,55	488.035,00	534.071,23	46.036,23
9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	15.669.896,24	17.037.005,00	18.440.754,39	1.403.749,39
10 Personalauszahlungen	-4.513.125,46	-5.638.280,00	-5.021.293,84	616.986,16
11 Versorgungsauszahlungen	-577.691,47	-630.140,00	-609.652,32	20.487,68
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.891.441,55	-4.635.562,51	-4.105.340,72	530.221,79
13 Auszahlungen für Transferleistungen	-1.719,55	-150,00	-240,83	-90,83
14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-919.868,47	-1.074.760,00	-970.965,35	103.794,65
15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-10.499.472,48	-8.000.060,00	-8.170.623,19	-170.563,19
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-646.561,44	-921.800,00	-696.671,21	225.128,79
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz., die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	-18.126,91	5.676,00	-1.974,63	-7.650,63
18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-21.068.007,33	-20.895.076,51	-19.576.762,09	1.318.314,42
19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-5.398.111,09	-3.858.071,51	-1.136.007,70	2.722.063,81
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	1.038.259,69	583.900,00	152.335,23	-431.564,77
21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	110.752,26	119.000,00	431.161,62	312.161,62
22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	19.308,94	25.600,00	28.179,46	2.579,46
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.168.320,89	728.500,00	611.676,31	-116.823,69
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-836.147,41	-1.651.771,07	-1.290.454,28	361.316,79
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.288.398,36	-1.982.725,50	-779.571,08	1.203.154,42
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-262.553,26	-5.700.435,27	-523.588,24	5.176.847,03
27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.			-8.164,05	-8.164,05
28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-3.387.099,03	-9.334.931,84	-2.601.777,65	6.733.154,19
29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-2.218.778,14	-8.606.431,84	-1.990.101,34	6.616.330,50
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-7.616.889,23	-12.464.503,35	-3.126.109,04	9.338.394,31
31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	10.100.566,83	5.404.870,00	18.127.823,76	12.722.953,76
32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl., wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	-7.767.771,73	-707.440,00	-5.719.663,68	-5.012.223,68
33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	2.332.795,10	4.697.430,00	12.408.160,08	7.710.730,08
34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-5.284.094,13	-7.767.073,35	9.282.051,04	17.049.124,39
35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres				
36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-5.284.094,13	-7.767.073,35	9.282.051,04	17.049.124,39
37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	-5.284.094,13	-7.767.073,35	9.282.051,04	17.049.124,39
35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	4.773.480,77		4.807.539,60	4.807.539,60
36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	-4.874.390,84		-4.682.882,73	-4.682.882,73
37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	-100.910,07		124.656,87	124.656,87
38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	-2.595.071,59	-21.164.248,20	-7.980.075,79	13.184.172,41
39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-5.385.004,20	-7.767.073,35	9.406.707,91	17.173.781,26
40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-7.980.075,79	-28.931.321,55	1.426.632,12	30.357.953,67